Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badische Landes-Zeitung. 1870-1918
1892

20 (24.1.1892) II. Blatt

Visual Library

Ausgabe: Wöchentlich zwölf mal.
Abonnementspreis: Vierteljährlich: in Karlsruhe durch eine Agentur bezogen: 2 Mark 50 Pf., in das Haus gebracht. 2 Mark 80 Pfg. durch die Post ohne Zustellgebühr 2 Mark 50 Pf. Vorausbezahlung.

Badische Landeszeitung.

Anzeigegebühr: Die 1spaltige Kolonelzeile oder deren Raum 20 Pf., im Reklamentheile 40 Pf.
Bemerkungen: Unbenützt gebliebene Einsendungen werden nicht aufbewahrt und können nachträgliche Honorar-Ansprüche keine Berücksichtigung finden.

Nr. 20. II. Blatt. Karlsruhe, Sonntag, den 24. Januar **1892.**

Badischer Landtag.

* Karlsruhe, 23. Jan.

16. Sitzung der zweiten Kammer.

Präsident Lamey eröffnet die Nachmittagssitzung um 3¾ Uhr. Gleich zu Beginn nimmt das Wort

Staatsrath Eisenlohr: Es ist meines Erachtens nicht Sache der Regierung, sich an den Verhandlungen über die Wahl im 52. Landtagswahlbezirk zu betheiligen. Dagegen dürfen Sie erwarten, daß ich wenigstens über die schon in der Vormittagsverhandlung berührte Rechtsfrage, ob die Kammer befugt ist, die Wahl des Wahlmannes Münch für ungiltig zu erklären, meine Meinung sage. Die Voraussetzungen der Eigenschaften eines Wahlmannes sind durch Gesetz bestimmt; sie können also auch nur mit Hilfe desselben beseitigt werden. Ebenso aber ist es ein unbestreitbares Recht der hohen Kammer, die Wahl eines Wahlmannes für ungiltig zu erklären, wenn er die ihm vom Gesetz vorgeschriebene Qualität nicht besitzt oder sie verloren hat. Die hohe Kammer würde also in der Lage sein, die Wahl für ungiltig zu erklären, wenn sie zu der Anschauung gelangt, daß der Betreffende nicht nach seiner Ueberzeugung gestimmt, sondern aus anderen, verwerflichen Motiven seine Stimme abgegeben hat. — Redner führt nun verschiedene Beispiele für die Richtigkeit dieser Sätze an und bemerkt dann: Es erscheint mir unter diesen Umständen eine politische, sittliche und logische Nothwendigkeit zu sein, daß Sie den Urwählern Gelegenheit geben, zu entscheiden, ob sie den jetzigen Mandatsinhaber noch länger als ihren Wahlmann betrachten wollen. (Rufe aus dem Zentrum: Wo steht der Paragraph? Wo? Paragraph Logik, Vernunft. (Rufe: Gesetz, Verfassung!)

Präsident Lamey richtet die dringende Mahnung an das Haus, den Herrn Regierungsvertreter nicht durch Zwischenrufe zu unterbrechen; man könne ja nachher dazu das Wort nehmen.

Staatsrath Eisenlohr wendet sich sodann noch gegen einzelne Aeußerungen des Abg. Birkenmayer und erklärt es für unangängig, plötzlich im Hause Behauptungen aufzustellen und Angriffe gegen einzelne Beamte zu richten über Dinge, die gar nichts mit dem Gegenstand der Tagesordnung zu thun haben.

Abg. Hennig: Keine Wahl werde so viel Aufsehen machen draußen im Lande, wie diese. (Abg. Kiefer: Sehr richtig! Beifall.) Man behauptet, daß der Wahlmann Münch früher stets liberal gewählt habe; er sei aber überhaupt erst 30 Jahre alt. Bei der Reichstagswahl 1890 habe er nicht liberal gewählt und jetzt auch nicht. Das heiße doch nicht „immer" liberal wählen. Der Wahlmann habe ja auch zu einem Zeugen früher schon erklärt, er würde den bisherigen liberalen Abgeordneten nicht wieder wählen. Es ergebe sich aus keiner der vorgebrachten Aeußerungen, daß der Mann von Seiten des Zentrums beeinflußt worden sei; im Gegentheil sei von liberaler Seite Alles aufgeboten worden, ihn umzustimmen. (Heiterkeit.) Münch sei überhaupt nicht bombardirt worden, und das Telegramm des Dr. Knecht am Tage vor der Wahl, daß die 5000 M. an ihn abgesandt wären, sei ja gerade geeignet, zu beweisen, daß Münch nicht in ängstlicher Erwartung des Geldes gestimmt habe. Redner bespricht dann noch ausführlicher die Zeugenaussagen. Er billige es nicht, wenn ein Mann in dieser Lage die Unwahrheit spreche, aber es sei erklärlich. Gerade die Liberalen, die sich jetzt den Mantel der Gerechtigkeit umhängen, hätten ja den Versuch gemacht, ihn umzustimmen.

Abg. Gönner: Er habe in der vorigen Verhandlung mit der Minderheit für die Giltigkeit der Wahl gestimmt, weil er damals einen ursächlichen Zusammenhang zwischen der Stimmabgabe und der moralischen Belastung und Einwirkung von dritter Seite nicht für erwiesen erachtete. Nach Prüfung der Untersuchungsakten aber sei er jetzt zu der Ueberzeugung gekommen, daß in der That Handlungen von dritter Seite aus begangen wurden, welche sehr wohl geeignet sind, die freie Willensäußerung des Wahlmannes auszuschließen. Er sei weit entfernt, anzunehmen, daß man kirchlicherseits für Wahlzwecke Mittel bewillige. Aber die begleitenden Umstände, unter denen die Spende von 5000 M. an den Wahlmann gegeben wurde, waren durchaus geeignet, auf die freie Entschließung desselben einzuwirken. Ferner sei er schon vor der Rede des Herrn Staatsraths Eisenlohr der Ansicht gewesen, daß durch einen Kammerbeschluß auch die Wahlmannswahl umgestoßen werden könne. Die Ultramontanen seien früher derselben Ueberzeugung gewesen, z. B. bei seiner (Redners) Wahl in Baden, wo die Herren v. Buol, Wacker und die Deutschfreisinnigen Heimburger, Venedey u. s. w. die Ungiltigkeitserklärung der Abgeordneten- und der Wahlmännerwahl verlangten. (Hört!) Daß dieser Antrag nicht angenommen wurde, war nicht ihre Schuld. Wäre es geschehen, so würde genau Das eingetreten sein, was heute von denselben Herren für unmöglich bezeichnet wurde. Abg. v. Stockhorner sei in seiner Beschönigung des Wahlmannes sehr weit gegangen, er habe die bedenklichen Karakterfehler des Mannes vollständig übersehen. Ueber dessen Qualität sei er von Anfang an mit sich im Reinen gewesen, aber jetzt habe er durch die Untersuchung auch den Beweis erhalten, daß von dritter Seite eine sehr erhebliche Beeinflussung stattgefunden hat. Dieser Umstand veranlasse ihn, jetzt für die Ungiltigkeit der Wahlen zu stimmen.

Abg. Schumann erklärt, daß sowohl er, wie seine Freunde für die Giltigkeit der Wahl stimmen würden. Redner versucht dann, eine juristische Deduktion für die Richtigkeit seiner Haltung zu geben, wobei er betont, daß über die Stimmfähigkeit des Wahlmanns nicht die Kammer, sondern die Wahlkommission zu entscheiden gehabt hätte. Wollte sich die Kammer dieses Recht zusprechen, so würde sie damit ihre Zuständigkeit in einer bedenklichen Weise erweitern.

Abg. Gerber: Die Stimmabgabe sei Sache der Ueberzeugung (Abg. Kiefer: Jawohl, aber nicht des Geldbeutels!) und man sehe hier, wie es einem Manne ergehe, der nach seiner Ueberzeugung handle (Heiterkeit bei den Liberalen) und den Muth besitze, sich von einer Partei loszusagen. Er bringe in moralischer und materieller Beziehung Opfer für seine Ueberzeugung. (Erneutes Gelächter.) Er konnte ja natürlich hier kein Recht finden. Das Telegramm des Domkapitulars sei ganz harmlos (?!!), auch im Wahlbezirk Lahr sei vor der Wahl ein Telegramm angekommen, worin mitgetheilt wurde, daß die Wasser- und Straßenbauinspektion wieder hergestellt werden solle. Nebenher verlautete dann, daß sie bewilligt werden würde, wenn man den jetzigen Abgeordneten wähle. Auch in Eisenbach seien einem Wahlmanne 500 M. geboten worden. Redner schließt mit der Bemerkung an die Liberalen: Stimmen Sie nun, wie Sie wollen. Sie haben die Majorität, sonst haben Sie gar nichts. (Großeunruhe.)

Abg. Kiefer bemerkt, er erachte diese letztere Bemerkung als eine grobe Beleidigung seiner Partei. Der Vorredner habe dem Sinne nach im Gegensatze zur Majorität Moralität stellen wollen; er bitte, den Vorredner zur Ordnung zu rufen.

Abg. Wacker ruft: Die Anschauung des Abg. Kiefer ist eine ganz subjektive.

Abg. Kiefer: Es ist doch wohl richtig, daß Abg. Gerber uns selber den Sinn seiner Worte erklärt und nicht durch den Mund des Abg. Wacker.

Abg. Gerber erklärt, daß er nicht im Gegensatze zur Majorität an Moralität gedacht habe oder die Absicht halte, zu beleidigen.

Staatsrath Eisenlohr erklärt bezüglich der Bemerkung des Abg. Gerber über die Errichtung der Wasser- und Straßenbauinspektion Lahr, daß dieselbe nicht infolge irgend einer Wahl, sondern auf Vorstellung der Stadt Lahr bewilligt worden sei, die sich schon an den vorigen Landtag mit ihrer Bitte gewendet und wiederholt dringend der Regierung die Nothwendigkeit der Wiedererrichtung darlegte. Die großh. Regierung habe dem Verlangen schließlich Folge gegeben. Aber Telegramme seien deßhalb nicht gewechselt worden. Die Wahl des jetzigen Vertreters des Kreises sei ihm persönlich nicht erwünscht gewesen; er habe wiederholt von dieser Wahl abgerathen.

Abg. Rüdt: Der Abg. Wacker sprach heute nicht so, daß ich davon hätte überzeugt werden können. Er war nicht so sicher wie sonst; man merkte, daß er sich dazu vorbereitet hatte, und ein Mann, wie Wacker, spricht besser, wenn er nicht vorbereitet ist. Mein Eindruck von der ganzen Sache war schon bei der Wahlbeanstandung: Es ist faul im Staate Dänemark! Es ist auch faul mit der Wahl in Eberbach. Für uns würde es vielleicht taktisch besser sein, uns auf die Seite der Opposition zu stellen, wo wir ja eigentlich auch hingehören, aber hier ist lediglich unsere innere Ueberzeugung maßgebend, und die geht dahin, daß wir hier eine faule Sache vor uns haben. Wir haben heute die Pflicht, mit der anderen Seite des Hauses zu gehen.

Abg. Wilkens betont, auch er sei nach genauem Studium der Akten zu der Ueberzeugung gekommen, daß der Wahlmann Münch thatsächlich durch äußere Beeinflussung an der freien Stimmabgabe verhindert gewesen sei. Er lege das entscheidende Gewicht darauf, daß Domkapitular Dr. Knecht unmittelbar vor der Wahl das Telegramm an Münch richtete, worin diesem die Absendung des Geldes angezeigt wird. Dies Telegramm sei zweifellos die Folge des am Tag vorher in Gegenwart des Domkapitulars verlesenen Briefes aus Heidelberg gewesen, in welchem die Freiburger Zentrumsleitung ausdrücklich ersucht wurde, etwas für Münch zu thun, damit er nicht umfalle. Mit dem Telegramm wurde im letzten Augenblick eine sehr wirksame Pression auf den Wahlmann ausgeübt, u. ist derselbe in der Meinung bestärkt worden, daß er nun die Pflicht habe, für den Ultramontanen zu stimmen. Redner schließt sich nach einigen weiteren Ausführungen den Anträgen der Kommission an.

Abg. Marbe geht auf die juristische Seite der Angelegenheit näher ein und ist verwundert, weßhalb denn die Staatsanwaltschaft nicht gegen den Mann einschreite, wenn er so viel verbrochen habe; er sei noch immer Bürgermeister von Friedrichsdorf. Zu der Ungiltigkeitserklärung der Wahlmännerwahl habe das Haus überhaupt keine Befugniß. Er stelle den Antrag, über beide Anträge der Kommission getrennt abzustimmen.

Staatsrath Eisenlohr: Er habe angeordnet, daß die Untersuchung im Verwaltungswege erfolgen solle, weil das immer bei den vom hohen Hause beanstandeten Wahlen so gewesen sei. Uebrigens müsse man doch wohl die Urwähler fragen, ob sie einen solchen Wahlmann noch länger zu behalten wünschen.

Abg. Fieser: Es sei eine willkürliche Unterstellung und man sei in keiner Weise berechtigt, seiner Partei vorzuwerfen, daß sie in dieser Frage Fraktionspolitik treibe. Das sei unwahr. Es habe niemals Fraktionszwang in der nationalliberalen Partei geherrscht, jedes Mitglied habe stets das Recht gehabt, zu stimmen, wie es wolle. Die Herren von der Gegenseite sollten doch nicht die Ueberzeugung der Mitglieder seiner Partei verketzern in einem Moment, wo sie alle Veranlassung hätten, nach dem heute hier Gehörten etwas vorsichtig zu sein. Er halte den Abg. Wacker für einer durchaus ehrlichen Gegner, der auch heute nichts, als seine Ueberzeugung vorgetragen habe, aber was er ihm (Wacker) zuerkenne, beanspruche er auch für sich und alle seine Gesinnungsgenossen. Die ganze pastorale Apostrophe des Abg. Marbe sei überflüssig gewesen, denn es handle sich hier lediglich um die Frage, ob der Wahlmann seine Stimme für den Ultramontanen aus eigener Ueberzeugung abgegeben habe oder nicht. Die Ultramontanen sollten doch nicht so thun, als wenn von ihrer Seite bei der Wahl gar nichts geschehen wäre. Der katholische Pfarrverweser habe selber erklärt, daß er dem Münch gesagt habe, es sei seine Pflicht als Katholik, für den Zentrumskandidaten zu stimmen. Das sei eine, der schlimmsten Wahlbeeinflussungen, wenn der Seelsorger die Gewissensbedenken anregt und mit religiösen Beweggründen auf die politische Gesinnung einwirkt. Die Nationalliberalen seien reine Kinder und Anfänger in den Wahlbeeinflussungskünsten (Heiterkeit), sonst hätten sie die badischen Reichstagsmandate nicht verloren. Redner geht sodann gleichfalls noch auf eine juristische Erörterung der Frage ein und weist treffend nach, daß der vom Abg. Schumann vermißte Kausalnexus durchaus vorhanden sei, wie selbst auch die sozialdemokratischen Redner dargelegt hätten. Zum Schlusse spricht Redner noch seine Verwunderung darüber aus, daß man auf jener Seite des Hauses die Volksrechte so wenig in Schutz nehme und dem Hause sogar das Recht absprechen wolle, über die Giltigkeit der Wahlmännerwahl zu entscheiden.

Ein Schlußantrag wird angenommen und noch zwei Rednern das Wort gestattet.

Abg. Heimburger wendet sich in allgemeinen Bemerkungen gegen die Nationalliberalen und vertheidigt die von den Zentrumsrednern geäußerten Ansichten über die Wahl, wobei er auch auf den Fürsten Bismarck zu sprechen kommt und mit Kraftausdrücken, wie „Kartellbrüder", „reaktionärer Urbrei" 2c. um sich wirft.

Abg. Wacker bemerkt: Seine Hoffnungen, noch den einen oder andern zu überzeugen, seien geschwunden. Die Art und Weise des Vorgehens des Oberamtmanns im Wahlbezirk sei eine skandalöse gewesen. Unter Vorantritt desselben hätten gewisse Leute frech und zudringlich auf den Wahlmann eingewirkt. Diese wurden vereidigt, unsereiner (nämlich Abg. Wacker und Domkapitular Knecht. D. Red.) stand natürlich unter einem bestimmten Verdacht und konnten nicht vereidigt werden.

Staatsrath Eisenlohr: Abg. Wacker hat einen unbescholtenen Beamten in einer ganz auffallenden Weise zu verdächtigen und mit Ausdrücken, wie „skandalös" und „frech" zu überhäufen gesucht. Wie können Sie sich derartige Beschuldigungen gegen einen großherzoglichen Beamten erlauben, die durch die Akten vollständig wiederlegt werden! Ich erkläre diese Beschuldigungen für vollständig unwahr und weise dieselben auf's Entschiedenste zurück.

Abg. Wacker: Wie ich mir das erlauben kann, ist nicht Sache des Herrn Regierungsvertreters. Das, was er behauptet, was ich gesagt haben soll, habe ich nicht gesagt, und was ich über den Beamten sagte, halte ich aufrecht.

Präsident Lamey bemerkt nach einigen weiteren Aeußerungen des Abg. Wacker, daß seine vorgebrachten Gründe ihn nicht berechtigten, den Herrn Oberamtmann in dieser Weise zu beschimpfen.

Es folgte nun noch eine Reihe persönlicher Bemerkungen Seitens der Abgg. Marbe, Kiefer, Wacker und Wilkens.

Abg. Kiefer protestirt mit Entschiedenheit gegen die Seitens des Abg. Wacker schon zum zweiten Mal vorgebrachte Behauptung, daß er bei der Wahl in Radolfzell das Gegentheil einer früher geäußerten Ansicht vertreten habe. Nach Ausweis der Akten habe er bei jener Wahl überhaupt nicht gesprochen. Er sei seit 27 Jahren in diesem Hause und könne sich natürlich nicht auf jeden einzelnen Satz besinnen. Er habe aber auch in den Akten nichts derartiges gefunden, weil er überhaupt nicht dort gesprochen habe. So lange Abg. Wacker ihm nicht den Beweis für seine Behauptung vorlege, erkläre er, daß ihn Wacker in einer ganz ungerechtfertigten Weise hier verdächtigt habe und er darüber seinen Abscheu aussprechen müsse.

Abg. Wacker bemerkt, daß er die Beweise vorlegen werde.

Nach einem kurzen Schlußwort des Berichterstatters Abg. Bassermann, erfolgt endlich nach 8 Uhr Abends die namentliche Abstimmung, die, wie schon gemeldet, mit 32 gegen 27 Stimmen die Ungiltigkeit des Abgeordneten- und des Wahlmännermandats ausspricht.

Schluß der Sitzung: 8½ Uhr.

Deutscher Reichstag.

÷ Berlin, 22. Jan.

154. Plenarsitzung. Auf der Tagesordnung steht die 1. und eventl. 2. Berathung des Handelsvertrages mit der Schweiz

Staatssekretär Frhr. v. Marschall: Der Vertrag knüpfe sich eng an die Verträge mit Oesterreich und Italien. Es werde immer nur gefragt, welche Vortheile der Vertrag bringe, aber nicht darnach, welche Nachtheile eintreten würden, wenn wir mit der Schweiz zu einer Verständigung nicht gelangen. Die Behauptung, die Tarifverträge seien mit der bisherigen Wirthschaftspolitik unvereinbar, sei ganz falsch; die Tarifverträge seien nur eine Konsequenz des Schutzzollsystems. Ebenso falsch sei es, zu sagen, daß Deutschland durch seine Schutzzollpolitik erst den Anstoß zu der europäischen Schutzzollpolitik gegeben habe; Schutzzölle hätten längst vor 1879 in den verschiedenen Staaten Europas bestanden. Es widerspreche den Thatsachen, Angesichts der Verträge von einer Niederlage des Schutzzollsystems zu sprechen. Er halte dasselbe nur so gesund, daß er nicht darnach frage, wie andere Länder dazu gekommen seien, zum Schutzzoll überzugehen. Mit dem Meistbegünstigungsverträge mit der Schweiz hätten wir nur deßhalb so gute Geschäfte gemacht, weil die Schweiz eine der unsrigen entgegengesetzte Wirthschaftspolitik eingeschlagen habe; das höre aber mit dem 1. Februar d. J. auf. Hätte die Regierung einen neuen Vertrag nicht geschlossen, nachdem der alte unbrauchbar geworden, so würden gerade die Gegner des vorliegenden Vertrags die Regierung der Unfähigkeit bezichtigt haben. Wir seien ja stark genug, um einem Zollkriege mit der Schweiz ruhig entgegensehen zu können; aber einen solchen breche man doch auch mit einem Staate, mit dem man bisher in guten Beziehungen gestanden habe, ohne Noth nicht vom Zaune. Der bisherige deutsche Vertrag mit der Schweiz beruhe auf dem schweizerisch-französischen Vertrage; für die schweizerischen Zugeständnisse habe Frankreich sehr weitgehende Zugeständnisse gewährt gehabt, viel weitergehendere, als wir jetzt gewähren; da können wir doch nicht verlangen, daß wir nun von der Schweiz dieselben Zugeständnisse erhalten, die sie s. Zt. an Frankreich für viel größere Gegenleistungen zugestanden hatte und von denen wir nur auf Grund der Meistbegünstigung gewonnen hatten. Durch die Verträge werde das Schutzzollsystem erst zur vollen Wirkung gebracht. Die Beunruhigung der Schutzzöllner habe ihren Grund wohl in dem Jubel der Freihändler über die Verträge, und die Freude der Freihändler steigere die Beunruhigung der Schutzzöllner. Ueber den Schweizer Generaltarif dürfen wir nicht so erregt sein, denn er entspreche im Allgemeinen unserm Zolltarife, und wir schließen Verträge mit Staaten, die ein ähnliches Wirthschaftsystem haben, wie wir. Ein papierener Popanz sei dieser Generaltarif nicht, sondern ein nach schweren Kämpfen zu Stande gekommenes Werk. So lange die Schweiz mit andern Staaten keine Verträge schließe, werden wir auf dem Schweizer Markte vermöge unseres Konventionaltarifs die meiste Begünstigung haben; schließe sie Verträge mit andern Staaten, so kommen uns diese zu gut. Die verbündeten Regierungen hielten an dem Kurs fest, den sie für richtig hielten und führten mit diesen Verträgen unsere bisherige bewährte Wirthschaftspolitik um eine gefährliche Klippe herum. (Beifall.)

Abg. Graf Kanitz (kons.): Nicht um einen Uebergang zum Freihandel handle es sich bei diesen Verträgen, wohl aber um eine gefährliche Wendung: wir binden uns damit die Hände und geben unsere Aktionsfreiheit auf. Wir haben Oesterreich-Ungarn und Italien weitgehende Zugeständnisse gemacht, und diese Zugeständnisse fallen ohne Weiteres allen den Ländern zu, welche die Meistbegünstigung haben, namentlich auch Amerika. Durch die Verträge würden uns große Opfer und Nachtheile zugemuthet, besonders durch den mit der Schweiz, obgleich es sich bei der Schweiz großentheils um Erzeugnisse handle, bezüglich deren sie auf das Ausland angewiesen sei. Der schweizerische Generaltarif hätte nie zur Grundlage von Verhandlungen mit der Schweiz gemacht werden dürfen. Oesterreich habe zwar auch auf Grund dieses Tarifs mit der Schweiz verhandelt, aber bedeutend mehr herausgeschlagen, als wir. Die Köln. Ztg. habe mit Recht gesagt, daß bei Verhandlungen eines großen mit einem kleinen Staate der große noch nie in solchem Maße den Kürzeren gezogen habe, wie Deutschland in seinen Verhandlungen mit der Schweiz. Schwer geschädigt werde durch den Vertrag u. A. die deutsche Baumwollenindustrie, welcher zudem die österreichischen Zugeständnisse gar nichts nützten. Als die Schweiz mit ihrem Generaltarif kam, hätten wir ihr mit Repressalien drohen und ihr klar machen sollen, daß sie viel mehr von uns abzänge, als wir von ihr. Landwirthschaftliche Interessen würden von dem Vertrage nicht berührt; aber die Interessen der Industrie und Landwirthschaft seien solidarisch verbunden. Von diesem Grundsatze gehe er nicht ab und deßhalb stimme er gegen den Vertrag.

Abg. Dr. Bamberger (d.-fr.) bestreitet, daß der vorliegende Vertrag allgemein als mißlungenes Machwerk betrachtet werde, wie dies der Vorredner behauptet habe. In einzelnen Industriezweigen sei man unzufrieden, aber aus den Kreisen der meistbetheiligten Industrien, der Eisen-, der Textil- und der chemischen Industrie seien keine Stimmen gegen den Vertrag laut geworden. Um landwirthschaftliche Interessen handle es sich, wie Graf Kanitz selbst anerkannt habe, hier nicht. Abgesehen von der Lebensmitteltaxe sei der Landwirthschaft gegenüber eine sympathischere Behandlung angezeigt, als der Industrie, denn in der großen wirthschaftlichen Entwickelung der letzten 10 Jahre habe sie viel weniger Schritt halten können, als die Industrie. Die deutsche Industrie sei stark genug, den Kampf im internationalen Wettbewerb aufnehmen zu können. Der wahre Handelsvertrag könne nicht ein einfacher Meistbegünstigungsvertrag, sondern müsse ein solcher mit Tarifen sein, denn wir haben gesehen, daß der Nutzen der Meistbegünstigung des bisherigen Vertrages mit der Schweiz mit dem Aufhören des französisch-schweizerischen Vertrages wegfiele. Gegen den Vertrag werde angeführt: Ihr hättet mehr Zugeständnisse erlangen oder weniger Zugeständnisse machen sollen. Dasselbe sage man aber auch der Schweizer-Regierung. Die Unterhändler konnten sich von vornherein sagen, daß, was auch das Ergebniß ihrer Arbeiten sein mochte, sie zu Hause Unzufriedene finden würden. Was unsere Zugeständnisse anlange, so handle es sich um Industrien, die unter Bedingungen arbeiten, wie die Garnspinnerei und die in 10 bis 12 Jahren des Schutzes noch nicht genügend erstarkt sei, werde sich überhaupt nicht entwickeln. Redner vertheidigt einem Einwande des Vorredners gegenüber den Veredlungsverkehr. Die Weber würden nicht das Geringste mehr zu weben haben, wenn man den Druckern verbiete, für das Ausland zu drucken. Man hätte vielleicht mit der Schweiz vor dem Referendum über den Generaltarif abschließen können und dann etwas Besseres erzielt, aber dann wäre man mit der Kritik, wie wir sie heute hören, über die Regierung hergefallen und hätte ihr vorgeworfen, die Sache überhastet zu haben, ohne abzuwarten, ob der Generaltarif in der Volksabstimmung wirklich Annahme finden werde. Wenn man sich die Folgen eines Zollkrieges vergegenwärtige, sei sicher anzunehmen, daß auch Diejenigen, welche gegen die Verträge stimmen, es sich, wenn sie auf der Regierungsbank säßen, zweimal überlegen würden, ob sie ihn entfachen sollten. Die Verträge seien noch lange kein Freihandel, aber es werde damit doch endlich in das exorbitante und extravagante Schutzzollsystem Bresche gelegt.

Abg. Freiherr v. Stumm (Reichsp.): Wenn wir 1879 unseren Zolltarif nicht gemacht hätten, so würden wir heute von der Schweiz keinerlei Zugeständnisse erhalten haben. Die Konzessionen, die uns zugestanden sind, verdanken wir also dem Schutzzoll, nicht dem Freihandel. (Widerspruch links.) Die Eisenindustrie werde von dem Vertrage mit der Schweiz nicht berührt, die chemische Industrie habe Vortheil davon, die Textilindustrie aber habe sich allerdings gegen den Vertrag gemeldet. Es sei also nicht richtig, daß sich aus den Kreisen der meistbetheiligten Industrien keine Stimmen gegen den Vertrag erhoben hätten. Andrerseits müsse zugegeben werden, daß uns nichts anderes übrig blieb, als bei den Verhandlungen den Schweizer Generaltarif zu Grunde zu legen. Er stimme für den Vertrag, trotzdem derselbe für uns ungünstiger sei, als das bisher bestandene Verhältniß. Er stimme dafür, weil in vertragsloser Zeit die deutsche Industrie aus der Schweiz verdrängt werden könnte; weil die Zugeständnisse, die sich die Schweiz und Frankreich bei einem zwischen Beiden abzuschließenden Vertrage etwa machen, dann auch Deutschland zu gut kommen und endlich und vornehmlich, um eine Beruhigung zu schaffen, an der es jetzt fehle. Er erblicke in den Handelsverträgen eine Gutheißung der 1879er Wirthschaftspolitik, die er als eine der unsterblichsten Thaten des Fürsten Bismarck betrachte, die unser Vaterland zu ungewohntem Wohlstand geführt und den Arbeitern Löhne gebracht hat, die früher unmöglich waren. (Widerspruch links.) Das beweist die Lohnstatistik. Er habe das vollste Vertrauen, daß die jetzige Regierung an dem Schutze der vaterländischen Arbeit festhalte. (Beifall.)

Abg. v. Bennigsen (nat.-lib.): Eine Kommissionsberathung würde viele von den Besorgnissen und Mißverständnissen beseitigen, die gegen den Vertrag bestehen, aber da bis zum Inkrafttreten des Vertrags wenig mehr als eine Woche Zeit sei, so müsse man davon absehen. Empfehlenswerth wäre aber die Erörterung der Verträge in einer aus dem Hause freigebildeten Gruppe zwischen der 2. und 3. Lesung. Bei der Kritik des Vertrags gehe man vielfach von falschen Auffassungen aus. Es sei richtig, daß die Schweiz in Bezug auf Kohlen, Eisen und andere Roherzeugnisse auf das Ausland angewiesen sei, aber gerade deßhalb habe sie das Schwergewicht auf die Entwickelung der Industrie zu legen und zwar der Ausfuhrindustrie. Pressionsmittel hätten vielleicht der Schweiz gegenüber zu einem augenblicklichen Erfolg geführt, aber es sei doch zu bedenken, daß das stetig wachsende Ansehen, dessen sich Deutschland zu erfreuen habe, daraus entspringe, daß Deutschland seine Macht niemals gemißbraucht habe. Hoffentlich führen die Handelsverträge auch zu einer Annäherung der verschiedenen liberalen Gruppen, die jetzt wirthschaftliche Gegensätze trennten und damit zu einer Gesundung unserer Parteiverhältnisse. Die liberalen Grundsätze fänden heute weniger Berücksichtigung als ihnen zukomme. Zu einer solchen Annäherung aber sei erforderlich, daß die wirthschaftlichen Trennpunkte in den Hintergrund treten. Ein gemäßigter Schutz sei sowohl für Industrie wie Landwirthschaft nöthig. Er hoffe ferner von den Verträgen für Mitteleuropa eine ähnliche Wirkung wie die, welche der Zollverein einst für Deutschland gehabt, eine Annäherung auch menschlicher und politischer Beziehungen. (Beifall.)

Weiterberathung morgen 1 Uhr.

Die Uhrenindustrie des Schwarzwaldes und die Handelsverträge.

§ Vom Schwarzwald wird uns geschrieben: Die Schwarzwälder Uhrenfabrikanten kommen aus den Aufregungen der allseitigen Zollerhöhungen nicht mehr heraus. Die anfänglich gehegten Hoffnungen über den neuen Zolltarif mit Oesterreich haben sich, nachdem die Tarife bekannt wurden, in keiner Weise erfüllt. Wohl ist auf Schwarzwälder Uhren, deren Werke mit hölzernen Gestellen sein müssen, eine Ermäßigung von 100 auf 40 Gulden für je 100 Kilo eingetreten; nun werden aber auf dem ganzen Schwarzwalde ungefähr $^{9}/_{10}$ Werke mit massiven Gestellen und $^{1}/_{10}$ mit hölzernen Gestellen fabrizirt. Die Ermäßigung kommt daher nur einem sehr geringen Theil der Schwarzwälder Uhren zu gut; auf alle ande-

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

ren Uhren, deren Werke massive Gestelle haben, bezahlen wir auch fernerhin einen Eingangszoll von 100 Gulden für je 100 Kilo. Es ist dies eine Steuer, die einem Ausfuhrverbot so zu sagen gleichkommt, und somit ist der österreichische Markt für Schwarzwälder Uhren als verloren zu betrachten.

Eben so schlimm sind die Abschlüsse mit Italien; hier ist in keiner Weise eine Ermäßigung gegen den früheren Tarif eingetreten.

Uhren mit massiven Gestellen zahlen für das Werk allein 5 Lire das Stück, und das Gehäuse wird je nach Beschaffenheit noch extra verzollt. Schwarzwälder Uhren mit hölzernen Gestellen bezahlen 100 Lire für 100 Kilo und sogenannte Uhren nach amerikanischem System 150 Lire für je 100 Kilo. Dies sind Sätze, die von der Uhren-Industrie eben absolut nicht vertragen werden können, und auch für dieses Land ist festzustellen, daß der Markt für Schwarzwälder Uhren endgiltig verloren ist. Die Folgen werden die sein, daß derjenige, der noch nach Oesterreich und Italien Geschäfte zu machen beabsichtigt, in diesen Ländern Zweig-Fabriken wird gründen müssen, wie es schon verschiedene größere Schwarzwälder Firmen in Böhmen und Vorarlberg gethan haben. Dadurch zieht sich die Uhren-Industrie vom Schwarzwalde weg, und es wird später hernach auch nicht mehr möglich sein, bessere Tarife zum Abschlusse zu bringen, denn die Oesterreicher und Italiener haben bewiesen, daß sie es ausgezeichnet verstehen, die einmal in ihre Länder neu verpflanzten Industrie-Zweige vor ausländischer Konkurrenz in sachkundigster Weise zu schützen.

Wie es möglich ist, daß auch die Schweizer den Zoll auf Schwarzwälder Uhren erhöhen konnten, kann der gesunde Schwarzwälder Verstand nicht begreifen. Die Schweiz versendet eine Unmasse Taschenuhren nach Deutschland, und hat daher die deutsche Regierung alle Ursache, gegen dieses Land keine besondere Nachsicht zu üben.

Sofern Frankreich Deutschland gegenüber vom 1. Februar ab den Minimaltarif in Anwendung bringt, bezahlen Schwarzwälder Uhren mit Kettenzug 38 Frs., früher 15 Frs. für je 100 Kilo, mit Federzug 125 Frs. früher 25 Frs für je 100 Kilo. Kommt der Minimaltarif nicht zur Anwendung, so wird die Sache für uns Schwarzwälder noch schlimmer.

Spanien, wahrscheinlich durch die großen Erfolge, die andere Staaten Deutschland gegenüber beim Abschlusse der neuen Handelsverträge errungen, ist auch kühn geworden und hat vom 1. Februar ab einen Maximal- und einen Minimaltarif aufgestellt, deren Zollsätze auf Schwarzwälder Uhren gegen den früheren Tarif zum Theil Erhöhungen bis zu 100 % aufweisen.

Es sind dies keine guten Aussichten, der die Schwarzwälder Uhrenindustrie entgegensieht. Wenn es den anderen Industrie-Zweigen in Deutschland ebenso ergeht, wie der Schwarzwälder Uhrenfabrikation, so wird der volkswirthschaftliche Nachtheil, den die neuen Handelsverträge bringen, ein unermeßlicher sein. Die Folgen werden sich zeigen; die Verantwortung aber wird auf diejenigen zurückfallen, die mitgeholfen haben, eine derartige Schädigung der deutschen Industrie gut zu heißen.

Deutsches Reich.

* **Karlsruhe**, 23. Jan. In einem bayerischen Blatte finden wir folgende interessante Erinnerung: Es wird in neuerer Zeit in unserem engeren Vaterlande wieder vielfach Mode, gelegentlich mit einer gewissen „souveränen" Geringschätzung von der Presse zu reden, wenn sie sich zum Sprachrohr von Beschwerden über bestehnede Mißstände hergibt. Dem gegenüber ist es interessant, wie der liberaler Ansichten gewiß nicht verdächtige König Friedrich Wilhelm III. von Preußen über die Aufgabe der Presse dachte. In dem Werke: „Der alte Harkort, ein westfälisches Lebens- und Zeitbild" ist eines Konfliktes gedacht, welchen der von Mallinckrodt redigirte Westfälische Anzeiger mit der Provinzregierung wegen eines scharfen Artikels über die Ruhrbrücke bei Schwerte hatte. In diesem Streit stellte sich der König mit folgendem Handschreiben an den Staatsminister v. Angern auf Seite der Presse:

„Es kann nicht Jedem zugemuthet werden, in solchen Fällen, die eine Rüge verdienen, sich der Unannehmlichkeiten, womit offizielle Denunziationen verbunden sind, auszusetzen. Sollte nun auch eine anständige Publizität darüber unterdrückt werden, so würde ja gar kein Mittel übrig bleiben, hinter die Pflichtwidrigkeiten der untergeordneten Behörden zu kommen, die dadurch eine sehr bedenkliche Eigenmacht erhalten würden. In dieser Rücksicht ist eine anständige Publizität der Regierung und den Unterthanen die sicherste Bürgschaft gegen die Nachlässigkeit und den bösen Willen der untergeordneten Offizianten und verdient auf alle Weise befördert und geschützt zu werden."

Man schrieb damals das Jahr 1803!

Berlin, 22. Jan. Der Kronprinz von Schweden wird seine Besuchsreise an den russischen Hof nicht unmittelbar dorthin antreten, sondern den Weg über Berlin nehmen. Die Abreise von Stockholm erfolgt heute, und die Ankunft in Berlin am 24. d., Abends 8.40 Uhr, auf dem Stettiner Bahnhof, von wo sich der Kronprinz nach dem Bahnhofe in der Friedrichstraße begibt, und von dort um 11.1 Uhr Nachts die Fahrt nach Petersburg fortsetzt. Der Aufenthalt am russischen Hofe ist auf etwa 14 Tage bemessen. Auf der Heimreise wird der Kronprinz einige Tage in Berlin zum Besuche verweilen.

♂ **Berlin**, 22. Jan. Der Reichsanzeiger veröffentlicht ausführliche Bestimmungen für den Empfang des württembergischen Königspaares am nächsten Sonntag Abend. Auf dem Bahnhof ist großer Empfang durch den Kaiser, die Prinzen, die Generäle und Generaladjutanten, Admirale und Regimentskommandeure; Leibhusaren stellen die Ehrenwache. Der Einzug vom Anhalter Bahnhof geht durch die Königgrätzerstraße, die Linden entlang, eskortirt von Gardekürassiren. Vor dem Schlosse paradirt die Leibkompagnie des ersten Grenadierregiments. — Zum Geburtstage S. M. des Kaisers werden außer den bereits genannten fürstlichen Gästen auch der Herzog von Sachsen-Altenburg, Erbgroßherzog von Oldenburg, das badische Großherzogspaar und die Fürsten von Hohenzollern und Reuß j. L. in Berlin erwartet. — S. M. der Kaiser ist von seiner Reise nach Kiel heute Nachmittag nach Berlin zurückgekehrt. — Die Reichstagskommission für den Gesetzentwurf betr. die Anwendung der vertragsmäßigen Zollsätze auf das am 7. Februar in Deutschland vorhandene unverzollte Getreide hat den Entwurf dahin erweitert, daß die Vergünstigung sämmtlichem Getreide, also auch dem in Mühlenlägern, den Mühlenprodukten, dem Bau- und Nutzholz und dem Wein zu Theil werden soll.

Frankreich.

♀ **Paris**, 22. Januar. Die Kammer verwarf gestern die meisten und wichtigsten Aenderungen, welche der Senat an ihren Haushalts-Beschlüssen vorgenommen hatte. Der Finanzminister Rouvier, welcher befürwortete, dem Oberhause nachzugeben oder auf halbem Wege entgegenzukommen, erlitt dabei eine Niederlage nach der andern. So hielt die Kammer ihre, vom Senat gestrichene Erhöhung der Invalidenbezüge von Soldaten und Unteroffizieren um 5 Millionen voll aufrecht — der Minister hatte sich anheischig gemacht, eine Erhöhung um 3¼ Mill. im Senat durchzusetzen —, stellte die Stempelfreiheit für gerichtliche Führungszeugnisse und anderseits auch die von ihr beschlossene Steuer auf Reklamewagen wieder her, vereinigte auf's Neue die vom Senate unter die verschiedenen Ministerien zurück vertheilten Kapitel des algerischen Haushalts zu einem Ganzen — eine Vorbereitung der algerischen Selbstverwaltung — und ermäßigte die Geldbußen für Zoll- und Steuerbetrag für den Fall der Beschlagnahme der geschmuggelten Gegenstände.

♀ **Paris**, 22. Januar. Das Amtsblatt veröffentlicht den Erlaß, welcher die Ernennung eines Generalstabschefs der Flotte anordnet. Die Befugnisse des für dieses Amt bestimmten Generals werden dieselben sein, die im Landheere Herr de Miribel als Generalstabschef ausübt: er hat die Leitung des Kabinets des Marineministers unter sich und insbesondere alle Dienstzweige, welche für die Vorbereitung des Krieges zur See von Belang sind. Er nimmt mit beschließender Stimme an allen Ausschüssen und namentlich am Oberflottenrathe theil. Er erhält alle Vorschläge von Ernennungen und Beförderungen mitgetheilt und kann dieselben Begutachten, was den Befehl von Kriegsschiffen und die Beförderung zum Generalsrang oder der gleichgestellten Kapitänsstufe betrifft. Er schlägt dem Marineminister unmittelbar die Ernennungen zum Flottengeneralstab oder für besondere Sendungen vor. Seine beiden Unter-Generalstabchefs sind Schiffskapitäne, doch kann der Minister, wenn er es für gut findet, auch einen Admiral auf einen der beiden Posten ernennen. Einer dieser Unterchefs leitet das Kabinet des Ministers. Zu demselben gehören: das Privatkabinet des Ministers und das Bureau der Zentralverwaltung des Ministeriums, auch „Bureau des Kabinets" genannt. — Wie vorauszusehen war, hat der Oberstaatsanwalt Quesnay de Beaurepaire die ihm gestern vom Abg. Laur vorgetragene Klage gegen den Minister Constans nicht angenommen, sondern bemerkte Herrn Laur, die Polizei in der Kammer werde nach dem Gesetze von dem Kammervorsitzenden und den Quästoren ausgeübt. Wenn eine strafbare Handlung in der Sitzung begangen werde, so habe ihm nur Herr Floquet davon Anzeige zu machen. Der Intransigeant erklärt, nach dieser Rechtsverweigerung bleibe seinen Freunden nichts übrig, als künftig bewaffnet in der Kammer zu erscheinen, um bei etwaigen Angriffen vom Rechte der Nothwehr Gebrauch zu machen. — Herr Laur erzählte einem Berichterstatter, er habe sich vorgestern, bevor er Constans fordern ließ (!), den ganzen Tag auf dem Schießstande des bekannten Waffenhändlers Gastine-Renette im Pistolenschießen geübt und auf 6 Schüsse 5 Mal aus der Entfernung von 25 Schritt den Mann der Scheibe getroffen, der nicht so breit als Constans sei.

Baden.

* **Karlsruhe**, 23. Jan. Neben dem bereits erwähnten, der zweiten Kammer eingereichten Gesetzentwurf über die Abänderung des Weinsteuergesetzes ist dem Hause heute auch ein Gesetzentwurf, die Besteuerung der Kunstweinfabrikation betr., Seitens der Regierung vorgelegt worden. Die hauptsächlichsten Bestimmungen des Entwurfs lauten: Die gewerbsmäßige Darstellung von Wein aus getrockneten Weinbeeren und von sonstigem künstlichen Wein unterliegt — unbeschadet der nach Maßgabe des Gesetzes vom 26. April 1886 (Ges.- und Verordnungsblatt Seite 170) zu entrichtenden Gewerbesteuer — der Besteuerung nach der Menge des hergestellten Fabrikats. Vom Hektoliter Kunstwein werden sechs Mark Steuer erhoben. In Bezug auf den Transport und die anderweitige Einlage des von den Kunstweinfabriken abgegebenen Kunstweines finden lediglich die Vorschriften des Weinsteuergesetzes Anwendung. Als Kunstweindarstellung im Sinne dieses Gesetzes ist nicht zu betrachten: 1. Die Vermischung von Wein zu Wein (Verschnitt), 2. der Zusatz von Stoffen, die lediglich die Haltbarmachung, Klärung oder Schönung des Weines bezwecken (Kellerbehandlung), 3. der Zusatz von kohlensaurem Kalk und Zucker oder vom Zuckerwasser zum Wein (Weinverbesserung), 4. die Bereitung von Schaumwein. Wenn im Uebrigen nach reichsgesetzlichen Bestimmungen irgend eine Art der Darstellung von Getränken, deren Besteuerung nicht ohnehin schon durch die Vorschriften dieses Gesetzes begründet ist, als Erzeugung von künstlichem Wein angesehen werden muß, so ist sie auch als Darstellung von Kunstwein im Sinne des Artikel 1 dieses Gesetzes zu betrachten und demgemäß zu besteuern. Wer Kunstwein gewerbsmäßig darstellen will, hat, bevor mit dem Betrieb begonnen wird, bei der Steuerbehörde einen Erlaubnißschein für Kunstweinfabrikation zu erwirken. Für den Erlaubnißschein ist jährlich eine Gebühr von 50 Mark, erstmals sofort bei dessen Erwirkung, später jedesmal in der ersten Hälfte des Monats Januar zu entrichten. Die Beitreibung der Gebühr erfolgt nach den Vorschriften über die Beitreibung der direkten Steuern. Der Erlaubnißschein berechtigt nur die Person, auf deren Namen er ausgestellt ist, zur Ausübung der Kunstweinfabrikation. Die Darstellung von Kunstwein in Wirthschaftskellern, Weinhandlungs- und Weinlagerkellern (Artikel 11 und 19 des Weinsteuergesetzes), ferner in allen Kellern und Räumen, aus denen Weintransporte im Keller der vorbezeichneten Art anders als auf offener Straße stattfinden können, ist untersagt. Wirthen und Weinkleinverkäufern kann jedoch der Betrieb der Kunstweinfabrikation in Kellern, die sich innerhalb der Gemarkung des Wirthschaftsbetriebs oder Kleinverkaufs befinden und die nicht nach Absatz 1 ihrer Lage nach davon ausgeschlossen sind, gestattet werden. Diese Keller gelten alsdann nicht als Wirthschaftskeller, sondern als Betriebsräume einer Kunstweinfabrik. Einer Ordnungsstrafe von 3 bis 300 Mk. unterliegt: 1. wer den in Artikel 7 gegebenen Betriebsvorschriften oder 2. einer Anordnung des Ortssteuererhebers im Sinne von Artikel 8 Schlußsatz zuwiderhandelt, 3. jeder Patentinhaber, der den Vorschriften in Artikel 13 zuwiderhandelt, 4. wer sich einer sonstigen, nicht mit besonderer Strafe bedrohten Zuwiderhandlung gegen dieses Gesetz oder der auf Grund desselben öffentlich bekannt gemachten Vollzugsvorschriften schuldig macht. — In der Begründung zu diesem Entwurf heißt es: Seit einigen Jahren wird von den Rebbesitzern Klage darüber geführt, daß sie in dem Absatz ihres Erzeugnisses, namentlich soweit es sich um die weniger wertvollen Weinsorten handle, durch den Mitbewerb des auf künstlichem Wege hergestellten Weines erheblich beeinträchtigt seien; zur Abhülfe wird eine entsprechende Besteuerung des Kunstweins verlangt. In diesem Sinne abgefaßte Eingaben verschiedener Weinbauvereine sind bei der letzten Tagung der Landstände der großh. Regierung empfehlend überwiesen worden. Während die zweite Kammer die landesgesetzliche Besteuerung der Kunstweinfabrikation als geeignetes Mittel, den erhobenen Klagen abzuhelfen, bezeichnete, wurde von der ersten Kammer empfohlen, die großherzogliche Regierung möge auf eine einheitliche Besteuerung des Kunstweins innerhalb des ganzen Reichsgebietes hinwirken. Die Prüfung dieser Anträge hat ergeben, daß durch das von der ersten Kammer angedeutete Vorgehen, das an sich wohl die meiste Gewähr für eine sachgemäße Lösung der Frage bieten würde, ein praktisches Ergebniß in absehbarer Zeit sich nicht erreichen läßt, da das Reich den Kunstwein als Gegenstand der Besteuerung für sich vorerst nicht in Anspruch nehmen wird. Wenn daher den Wünschen der Rebbesitzer durch steuerliche Maßregeln entsprochen werden soll, kann es nur nach dem Vorschlag der zweiten Kammer, d. h. durch besondere landesgesetzliche Besteuerung dieses Gewerbszweiges geschehen. Die Grundzüge des Entwurfs sind folgende: Die gewerbsmäßige Darstellung von Wein aus getrockneten Weinbeeren und von sonstigem künstlichen Wein unterliegt der Besteuerung, die nach der Menge des hergestellten Produkts bemessen wird. Als Kunstweindarstellung wird nicht angesehen der Verschnitt, die Kellerbehandlung, die zulässige Weinverbesserung durch Zusatz von Wasser und Zucker, die Bereitung von Schaumwein. Die Kunstweinfabrikation darf nur betrieben werden, wenn die Erlaubniß der Steuerbehörde hiezu eingeholt ist. Für die Ertheilung dieser Erlaubniß ist eine Gebühr zu entrichten. Die Kunstweinfabriken stehen unter ständiger Aufsicht der Steuerverwaltung. Die Inhaber haben über ihren Betrieb nach näherer Vorschrift der Steuerbehörde genaue Aufzeichnungen zu führen. Die Darstellung von Kunstwein in Weinhandlungs- und Weinlagerkellern, sowie in Wirthschaftskellern ist untersagt. Die Inhaber von Weinhandlungs- und Weinlagerpatenten sind zur Führung von Aufzeichnungen über den Verkehr in den betreffenden Kellern verpflichtet. Der Kunstwein, der aus den Betriebsräumen der Fabriken entnommen wird, unterliegt bei der weiteren Einlage der Weinsteuer nach den Vorschriften des Weinsteuergesetzes. Das Gleiche gilt beim Bezug von Kunstwein, der außerhalb des Großherzogthums hergestellt worden ist. Der Besteuerung nach Maßgabe des Entwurfs kann der letztere nicht unterworfen werden, da nach §. 3 des Reichsgesetzes wegen Beseitigung der Doppelbesteuerung vom 13. Mai 1870 der Betrieb eines Gewerbes nur von demjenigen Bundesstaate besteuert werden darf, indem das Gewerbe betrieben wird. Diese Folge ergibt sich unvermeidlich aus dem Umstande, daß die Besteuerung des Kunstweins nach den oben gegebenen Ausführungen nur in der Form der Gewerbesteuer durchgeführt werden kann. Es läßt sich nicht verkennen, daß gerade diese Sachlage, die es nicht ermöglicht, den nach Baden eingeführten Kunstwein in gleicher Weise zu besteuern, wie den im Großherzogthum erzeugten, leicht dazu führen kann, daß die mit dem Entwurf erfolgte Absicht zu einem großen Theil vereitelt wird. Die geplante Besteuerung des Kunstweins kann nämlich zur Folge haben, daß die Fabrikation in die Nachbarländer verlegt wird und daß von dort aus die Versorgung der Konsumenten mit Kunstwein annähernd in demselben Umfang wie bisher stattfindet und nur insoweit eine Einschränkung erfährt, als dies der durch eine solche Verlegung herbeigeführten Erschwerung des Geschäftsbetriebs entspricht.

bc. **Karlsruhe**, 23. Jan. Die landesherrliche Verordnung vom 1. Juli 1817, die Steuernachlässe wegen Hagelschlags, Wolkenbruchs oder außerordentlicher Ueberschwemmung betreffend, erscheint als veraltet und namentlich das auf Grund derselben vorgeschriebene Verfahren, nach dem die Feststellung des zu bewilligenden Steuernachlasses erfolgt, kann vereinfacht und zweckmäßiger gestaltet werden. Da jedoch die Verordnung vom 1. Juli 1817 Gesetzeskraft besitzt, ist es nothwendig, den Gegenstand im Wege der Gesetzgebung neu zu ordnen. Zu diesem Zweck ist der soeben in der zweiten Kammer eingebrachte Gesetzentwurf, den Nachlaß der Grundsteuer wegen außerordentlicher Unglücksfälle betreffend, bearbeitet worden. In Abänderung der seither bestehenden Bestimmungen gewährt der neue Entwurf den Betheiligten einen Anspruch auf Steuernachlaß, während dieser bisher den Charakter einer Unterstützung hatte. Die Nachlaßquote ist etwas reichlicher bemessen. Die Nachlaßsumme wird ohne jede Schmälerung unter die Beschädigten vertheilt. Die Kosten der Staatsabschätzung, die bisher vorweg an der Nachlaßsumme in Abzug zu bringen waren, werden unter bestimmten Voraussetzungen zur Hälfte auf die Staatskasse übernommen. Das Verfahren ist möglichst einfach gestaltet. Das System, nach dem bisher der im Ganzen nachzulassende Steuerbetrag ermittelt und unter die Beschädigten vertheilt wurde, hat sich als einfach und nicht zu kostspielig bewährt. Der Vortheil, der der landwirthschaftlichen Bevölkerung durch einen verhältnißmäßigen Nachlaß der Grundsteuer wegen Wetterschadens zugewendet werden kann, darf nicht zu hoch veranschlagt werden. In den Jahren 1881—1890 ist nach dem statistischen Jahrbuch für das Großherzogthum Baden der Schaden, der durch Hagelschlag verursacht worden ist, im Ganzen auf 28,295,828 M., also im Durchschnitt jährlich auf 2,829,582 M., zu berechnen. In demselben Zeitraum hat der Steuernachlaß, der auf Grund der Verordnung vom 1. Juli 1817 bewilligt worden ist, im Ganzen 87,906 M., also im Durchschnitt jährlich 8790 M. betragen. Von dieser Summe entfallen 86,893 M. auf Steuernachlaß wegen Hagelschlags, 923 M. auf Nachlaß wegen Ueberschwemmung. Der Steuernachlaß berechnet sich somit in dem gegedachten Zeitraume durchschnittlich auf nicht ganz ⅓ Prozent des Gesammtschadens. Die reichlichere Bemessung der Nachlaßquote (Artikel 3 des Entwurfs) ist, wie die dem Gesetzentwurf beigegebene Begründung hervorhebt, geeignet, eine Erhöhung der bisherigen Leistungen der Steuerkasse für Grundsteuernachlässe herbeizuführen, deren Betrag indessen nicht zum Voraus übersehen werden kann.

✓ **Karlsruhe**, 22. Jan. Die Jahresversammlung des Vereinsverbandes für den Betrieb einer Anstalt für Arbeitnachweis jeglicher Art in Karlsruhe, Kreuzstraße Nr. 17, hat am 20. d. M. stattgefunden. Nach den Mittheilungen des Vorsitzenden, Geheimer Oberfinanzrath Fuchs, hat der Geschäftsbetrieb der gedachten Anstalt seit ihrem elfundeinhalbmonatlichen Bestehen zu folgenden Ergebnissen geführt: Die Gesammtzahl der eingetragenen Gesuche hat sich auf 4306 belaufen, von denen 1333, also 30% befriedigt werden konnten. Hierunter haben sich 1262 Arbeitgeber mit 630 bezw. 49% Fällen der Befriedigung befunden. Diese Zahl setzt sich aus 755 Nachfragen nach gewerblichen Arbeitkräften, aus 231 nach Tag-, Lohn- und Fabrikarbeitern u. s. w., sowie aus 276 Gesuchen von Dienstherrschaften zusammen, von denen 470 oder 62% bezw. 110 oder 61%, bezw. 50 oder 18% befriedigt werden konnten. Die Gesammtzahl der Gesuche von Arbeitnehmern beläuft sich auf 3044, von denen 703 oder 23% durch Arbeitszuweisung berücksichtigt werden konnten, darunter 1917 von gewerblichen Arbeitern, 833 von Tag-, Lohn- und Fabrikarbeitern u. s. w. und 294 von weiblichen Dienstboten mit 530 oder 27% bezw. 123 oder 14% und 50 bezw. 17% Fällen von Befriedigung. Am stärksten war die Betheiligung auf dem Gebiete des Bäcker-, Schreiner-, Schneider- und Schuftergewerbes und am schwächsten auf Seiten der Bierbrauer und Metzger. Diese Zahlen stützen sich auf die Bucheinträge, dürften aber, soweit es sich um die wirklich besetzten Stellen handelt, deßhalb noch viel befriedigendere sein, weil die Annahme begründet ist, daß in vielen Fällen die Anzeige von der stattgehabten Einstellung zugewiesener Arbeitskräfte der Anstalt gegenüber unterblieben ist. Die Zahl der an Arbeitgebern abgegebenen Abonnementskarten hat sich auf 105 belaufen. Aus 103 anderen badischen Orten als Karlsruhe haben zusammen 206 Arbeitgeber, also 16%, 308 einzelne Arbeitskräfte sich erbeten und 71 Arbeitnehmer, also 2%, Gesuche eingereicht. Ueber die Grenzen von Baden und zum Theil des deutschen Reiches hinaus haben je 13 Arbeitgeber und Arbeitnehmer von der Anstalt Gebrauch gemacht. Gestützt auf die letzterwähnten Erfahrungen wurden kurz vor Schluß des Jahres 1891 in Achern, Bretten, Bühl, Durlach, Eppingen, Ettlingen, Gernsbach, Kehl, Offenburg, Pforzheim, Philippsburg und Rastatt Filiale gegründet, deren Leiter solche im Nebengeschäft und gegen eine entsprechende Vergütung betreiben. Dieser Versuch bezweckt, alle Arbeitgelegenheiten in den betreffenden Bezirken möglichst rasch und sicher festzustellen und für die Bewohner der letzteren die Benützung der Einrichtung zu den für Karlsruhe üblichen mäßigeren Gebühren zu ermöglichen. Trotz dem kurzen Bestehen dieser Filiale lassen sich hievon jetzt schon günstige Erfolge namentlich auf dem Gebiete des weiblichen Gesindewesens verzeichnen. Der Verbandsrechner Schwindt, Vorstand des hiesigen Gewerbevereins, gab von dem Bestande der Kassenverhältnisse Kenntniß unter dem besonderen Hinweise darauf, daß die während der letzten vierundemhalb Monate des Jahres 1891 allenthalben eingetretene Geschäftsstille sich nicht allein im Geschäftsbetrieb der Anstalt, sondern auch in deren immer mehr sich vermindernden Einnahmen fühlbar gemacht habe, so daß der Frage wegen Herabsetzung der Einschreibgebühren, welche die Geschäftsleitung stets im Auge behalte, vor dem Wiedereintritt regerer Geschäftsthätigkeit nicht näher getreten werden könne. Anläßlich dieser Berichterstattung wurde der vielseitigen Förderung, welche verschiedene Staatsbehörden, sowie die Stadt Kalsruhe und einzelne Vereine und Verbände der neuen Schöpfung bis jetzt haben zu Theil werden lassen, der wärmste Dank gezollt. Nach Gutheißung der Rechnung und Entlastung des Rechners sprach sich die Versammlung auf Grund einer eingehenden Erörterung dahin aus, daß eine stärkere Benützung der Anstalt Seitens der hiesigen Arbeitgeber namentlich durch Lösung von Abonnementskarten sehr erwünscht, daß ein Verbot der sogenannten Umschau Seitens der zugereisten Arbeiter in hiesiger Stadt unbedingt anzustreben und daß engere Beziehungen zwischen dem Verein gegen Haus- und Straßenbettel und der Anstalt für Arbeitnachweis behufs wirksamerer Verfolgung ihrer beiderseitigen Aufgaben anzubahnen sei. Zugleich wurde die Vereinsleitung mit dem Vollzuge dieses Beschlusses im Benehmen mit den in Betracht kommenden Verbandsvereinen und sonstigen Betheiligten beauftragt.

✗ **Heidelberg**, 22. Jan. Die kürzlich erschienenen Vorlagen des Stadtrathes an den Bürgerausschuß enthalten Anträge auf Genehmigung: 1) der Herstellung einer Anlage zum Zweck der Entwässerung des Friedhofthales, nach einem Erläuterungsbericht des großh. Oberbauraths Prof. Baumeister, mit Aufwendung von 43,000 M.; 2) der Anstellung eines dritten Hauptlehrers an der 387 Schüler zählenden Gewerbeschule, wodurch keine Mehrbelastung eintreten dürfte, da die Ausgaben für Hilfs-Nebenlehrer vermindert würden; 3) des Vertrages zwischen dem Ausschuß für Erbauung der Feuerbestattungsanstalt und der Gemeinde. Der Betrieb erfolgt durch diese, welche bis zur Deckung der Antheilscheine von Einheimischen eine Gebühr von 20, von Auswärtigen eine solche von 40 M. erhebt. Bei Unbemittelten und städtischen Armen wird von der Erhebung der Schuldentilgungsquote abgesehen. In der Halle werden Nischen zur Aufstellung von Aschenurnen gegen eine entsprechende Taxe an Zeichner überlassen; 4) den städtischen Beamten, welche in einem

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Seitens der Stadtgemeinde kündbaren Vertragsverhältniß stehen, durch Berechnung der vor der neuen Dienst- und Gehaltsordnung liegenden Dienstzeit nach Ablauf des 25. Lebensjahres Berechtigung auf Ruhegehalt und Hinterbliebenen-Versorgung zu verschaffen. Bedingung ist die Einzahlung von 2 Prozent des jeweiligen Diensteinkommens für jedes zurückgelegte Dienstjahr zur Pensions-, Wittwen- und Waisenkasse; 5) Verwendung der 1890er Ueberschüsse der städt. Sparkasse im Betrage von 45,000 M. für Schüler und Schuldentilgung. — Vorgestern fand die Jahresversammlung des Fröbelvereins statt, die ein sehr günstiges Licht auf die Thätigkeit desselben warf.

‡ **Freiburg**, 21. Jan. Die heutige Schwurgerichtsverhandlung dehnte sich aus über die dreifache Anklage gegen Joseph Ballendor aus Schutterwald, Reinhard Dannenberger aus Adelsheim und Michael Balzer von Littenweiler, alle drei dem Arbeiterstand angehörig, im Alter von 18 bis 21 Jahren, des Straßenraubs, der räuberischen Erpressung, bezw. der Beihilfe beschuldigt, verübt so zu sagen vor den Thoren Freiburgs, auf einem Seitenweg der Karthäuserstraße gegen Ebnet. Dem des Wegs daher kommenden wehrlosen Andreas Schmidt stellten sie sich gemeinsam entgegen, nöthigten ihm mit Drohungen die silberne Taschenuhr ab, entrissen ihm den Hut und forderten Geld, das sie mit je drei Mark für jeden ihm abnöthigten. Sie sind der That geständig. Für Ballendor wurden mildernde Umstände geltend gemacht wegen jugendlichen Alters und die Theilnahme des Michael Balzer als blose Beihilfe geschildert. Die Geschworenen, welche die Schuldfrage auf gemeinschaftlich verübten Raub der zwei ersten unter Beihilfe des Balzer bejahten, befürworteten beim erstern und letztern mildernde Umstände auch deßhalb, weil die That nicht auf offener Landstraße verübt worden, worauf der Gerichtshof den Ballendor zu 1 Jahr 9 Monaten Gefängniß, den Dannenberger zu 2 Jahren 1 Monat Zuchthaus und den Balzer zu 4 Wochen Gefängniß verurtheilte.

(- **Offenburg**, 20. Jan. (Schwurgericht, 1. Vierteljahr.) Nachmittags 3 Uhr: Vorsitzender großh. Landgerichtsrath Gerner, Vertreter der Staatsanwaltschaft gr. Staatsanwalt Dr. Jolly, Vertheidiger Herr Rechtsanwalt Leonhard. 6. Fall. Derselbe betrifft die Anklage gegen Franz Xaver Roth von Sasbachwalden wegen betrüglichen Bankerotts und Meineids. Der 53 Jahre alte, verheirathete, vermögenslose Angeklagte ist beschuldigt, daß er in zwei selbständigen Handlungen: 1) Als Schuldner, über dessen Vermögen durch Beschluß gr. Amtsgerichts Achern vom 2. Oktober 1891 das Konkursverfahren eröffnet worden ist, in der Absicht, seine Gläubiger zu benachtheiligen, indem er am 6. Oktober 1891 in Sasbachwalden dem Konkursverwalter Schen in Achern gegenüber, als dieser die Vermögensaufnahme bewerkstelligte, den Besitz einer Reihe Fahrnisse, die in Sasbachwalden bei Franz Anton Decker Wittwe und bei Valentin Betsch daselbst im Gesammtwerth von über 500 M. untergebracht waren, verschwieg. 2) Den ihm durch das großh. Amtsgericht Achern auferlegten Offenbarungseid am 20. Oktober 1891 vor diesem Gericht in Achern wissentlich falsch geschworen hat. Der Angeklagte wurde im Sinne der Anklage zu einer Gesammtstrafe von 1 Jahr 2 Monaten Zuchthaus, abzüglich 2 Monate Untersuchungshaft, sowie zu den Kosten verurtheilt. Gleichzeitig wurden demselben die bürgerlichen Ehrenrechte auf die Dauer von 3 Jahren aberkannt und derselbe dauernd für unfähig erklärt, als Zeuge vor Gericht vernommen zu werden.

Schluß des Schwurgerichts. 1. Vierteljahr. 7. Fall, Vormittags 9 Uhr anfangend, unter dem Vorsitz des großh. Herrn Landgerichtsraths Ernst, Vertreter der großh. Staatsanwaltschaft großh. Herr Staatsanwalt Dr. Jolly, als Vertheidiger fungirte Herr Rechtsanwalt Schneider. Angeklagter Otto Zielowsky, geboren am 9. Oktober 1866 in Ortruff, evangelisch, lediger Journalist, z. Zt. wohnhaft in Offenburg, ist beschuldigt, daß er den kaiserlichen Stationsvorsteher Schiers in Straßburg, somit einen Beamten mit Bezug auf seinen Beruf, sowie eine Behörde, nämlich die kaiserliche Eisenbahnbetriebsdirektion in Straßburg beleidigte, indem er als verantwortlicher Redakteur der periodischen, in Offenburg erscheinenden Druckschrift „Volksfreund, Süddeutsches Volksblatt, Offenburger Nachrichten" in die Nr. 83 dieser Zeitung vom 12. Juli 1891 einen Artikel, datirt Straßburg i. E., 10. Juli, aufnahm, in welchem mit Bezug auf den oben genannten Beamten und die oben bezeichnete Behörde nicht erweislich wahre Thatsachen verbreitet werden, welche geeignet sind, den Beamten und die Behörde in der öffentlichen Meinung herabzuwürdigen, nämlich Schiers habe am 5. Mai 1891 einen Arbeiter Namens Garolski die Perronstreppe am Hauptbahnhof in Straßburg dergestalt hinunter gestoßen, daß er schwer verletzt und Invalide wurde, gegen Schiers sei hierwegen nicht eingeschritten, Garolski aber am 1. Juli 1891 aus dem Dienste entlassen worden. Durch die Verhandlung wurde festgestellt, daß der angeblich Verletzte Garolski die ganze Sache erdichtete und der Redaktion des Volksfreund falschen Bericht gemacht hat. Garolski wiederholte auf den abgelegten Eid hin seine früheren falschen Aussagen und wurde mit dem von ihm angerufenen Entlastungszeugen, dem früheren, aber schon längst entlassenen Eisenbahnarbeiter Friedrich Kreuzwieser aus Straßburg, welchen er zur Angabe falscher eidlicher Aussagen verleitete, auf Antrag der großh. Staatsanwaltschaft festgenommen und wegen Meineids in Untersuchungshaft abgeführt. Kreuzwieser hat auch bereits ein Geständniß dahin abgelegt, daß er falsche Angaben gemacht habe, wozu er von Garolski aufgefordert worden sei. Der Angeklagte Zielowski mußte in Folge solcher Verhandlungsergebnisse freigesprochen werden. Mit diesem Fall, der leider gleichzeitig für das nächste Vierteljahr wieder Material geliefert hat, waren die Sitzungen des Schwurgerichts für das erste Vierteljahr 1892 zu Ende und der Vorsitzende, großh. Herr Landgerichtsrath Ernst, entließ die Herren Geschworenen mit Dankesworten für die pflichttreue Erfüllung ihres Amtes in ihre Heimath.

↗ **Ettlingen**, 23. Jan. Das Geburtsfest des Kaisers wird hier am 27. d. M. durch Glockengeläute, Böllerschießen, Zapfenstreich, Morgenmusik, Festgottesdienst, Schulfeier in der höhern Bürgerschule, Parade der Garnison und Festessen gefeiert. — In Malsch ist beim Hochzeitsschießen ein Unglücksfall vorgekommen. Es wurde mitten im Dorfe mit Böllern geschossen, die Ladung flog der Brautführerin, einer jungen Frau, an den Kopf und verletzte sie so schwer, daß die Aerzte einige Knochensplitter entfernen mußten. — Auf nächsten Sonntag ist ein Kirchenkonzert in der evangelischen Stadtkirche hier angesagt, bei dem eine größere Zahl von Mitgliedern der Karlsruher Hoftheaterkapelle, die Herren Fischer und Decker und die Fräulein Fath und Verr von hier mitwirken werden.

* **Aus Baden**, 23. Jan. Die landwirthschaftlichen Winterschulen des Großherzogthums werden in diesem Jahre von 258 Schülern besucht, und zwar zählen Bühl 36, Eppingen 26, Freiburg 23, Karlsruhe 18, Ladenburg 45, Meßkirch 12, Müllheim 19, Offenburg 19, Tauberbischofsheim 29, Villingen 15 und Waldshut 16 Schüler. — Der Verein für Geflügel- und Kaninchenzucht in Dürrheim hält in der Zeit vom 31. Januar bis mit 2. Februar im Pavillon des Salinehotels eine Ausstellung ab. Damit verbunden ist eine Prämiirung von Nutz- und Ziergeflügel, sowie von Kaninchen. Als Preisrichter fungiren Landwirthschaftsinspektor Hagmann, Oberle, Lutz-Villingen, Schaller-Donaueschingen.

≈ Großherzogliche Baugewerkeschule Karlsruhe.

Das 14. Schuljahr der großh. Baugewerbeschule hat am 3. November mit der Eröffnung des Wintersemesters 1891/92 begonnen.

Obgleich der für diese Anstalt in der Moltkestraße dahier errichtete Neubau im innern Ausbau noch nicht ganz fertiggestellt war, wurden doch 6 Säle desselben bezogen, um die Zahl der Abweisungen neu eintretender Schüler, welche immerhin noch gegen 50 betrug, möglichst zu vermindern.

Das Semester wurde mit 393 Schülern eröffnet. Unter dieser Zahl befinden sich 15 Hospitanten, meist ältere Leute, welche dem Bahn- oder Straßenmeisterberuf sich zuzuwenden gedenken und dementsprechend bei gleichfalls vollem Tagesunterricht ihre besonderen Einweisungen erhalten haben.

Die Zahl der Aufnahmen neuer Schüler mußte wegen Platzmangel mit 140 abgeschlossen werden. Unter den genannten 393 Schülern, welche Zahl dem Vorjahr gegenüber sich um 56 vermehrt hat, gehören 350 Schüler dem Großherzogthum an.

42 Schüler entfallen auf die übrigen deutschen Staaten und zwar 13 auf Bayern und die Pfalz; 10 auf Elsaß; 10 auf Preußen; 6 auf Hessen und 3 auf Württemberg. Ein Schüler gehört dem Kaiserreich Oesterreich an.

Den einzelnen Abtheilungen der Anstalt fallen zu: 1) Der Hochbauabtheilung 312 Schüler; 2) Der Maschinenbauabtheilung 44 Schüler; 3) Der Abtheilung zur Heranbildung der Gewerbelehrer 37 Schüler.

Unter den Schülern der Hochbauabtheilung befinden sich folgende Aspiranten:

6 Bahnmeister, 4 Straßenmeister und 1 Dammmeister.

Vor dem Eintritt in die Baugewerkeschule haben die Schüler ihre Vorbildung erhalten:

Auf Gymnasien bezw. Realgymnasien 52; auf Realschulen 43; auf Seminarien 24; auf höheren Bürgerschulen 29; auf Gewerbeschulen 197; auf Volksschulen 48, welch letztere meist ältere Leute sind, vieljährige Praxis besitzen und in ihrem anerkennenswerthen Streben sich, den Anforderungen der Neuzeit entsprechend, gründlich heranzubilden von der Anstalt mit thunlichsten Kräften unterstützt werden.

Den Berechtigungsschein zum einjährig-freiwilligen Dienst haben 56 erworben, eine Zahl, die ständig im Steigen begriffen ist.

Bemerkenswerth erscheint, daß das Durchschnittsalter der Schüler 20,02 gegenüber dem Vorjahr mit 20,05 beträgt und daß von den Gewerbeschulkandidaten abgesehen 319 Schüler praktisch gearbeitet haben und zwar durchschnittlich mit 3,86 Jahren gegenüber 3,61 des vorigen Wintersemesters.

Die Gesammtanstalt umfaßt von der Gewerbelehrerabtheilung abgesehen im Ganzen 9 Klassen. Wegen der starken Frequenz mußte die erste Klasse zwei weitere Parallelklassen mit je 45 Schülern erhalten. Auch die zweite und dritte Klasse wurden, wo dies ohne allzugroße Ueberlastung für den Lehrkörper durchführbar war, mit Parallelunterricht versehen, doch sind die bis jetzt geschaffenen Maßnahmen zur Erzielung eines durchgreifenden Unterrichts in Anbetracht der großen Schülerzahl noch nicht genügend.

Die 350 badischen Landesangehörigen vertheilen sich auf die 11 Kreise bezw. 52 Amtsbezirke, von welch letzteren nur Oberkirch, Eberbach und Schönau nicht vertreten sind, folgendermaßen:

I. Kreis Konstanz weist 24 Schüler auf und zwar: Die Amtsbezirke Engen 2, Konstanz 13, Meßkirch 2, Pfullendorf 2, Stockach 3, Ueberlingen 2; II. Kreis Villingen 14 Schüler und zwar: Donaueschingen 1, Triberg 10, Villingen 3; III. Kreis Waldshut 16 Schüler und zwar: Bonndorf 5, St. Blasien 2, Säckingen 4, Waldshut 5; IV. Kreis Lörrach 13 Schüler und zwar: Lörrach 3, Müllheim 4, Schopfheim 6; V. Kreis Freiburg 37 Schüler und zwar: Breisach 2, Emmendingen 4, Ettenheim 1, Freiburg 14, Neustadt 10, Staufen 2, Waldkirch 4; VI. Kreis Offenburg 18 Schüler und zwar: Kehl 5, Lahr 7, Offenburg 4, Wolfach 2; VII. Kreis Baden 20 Schüler und zwar: Achern 5, Baden 3, Bühl 4, Rastatt 8; VIII. Kreis Karlsruhe 104 Schüler und zwar: Bruchsal 12, Bretten 6, Durlach 10, Ettlingen 3, Karlsruhe 65, Pforzheim 8; IX. Kreis Mannheim 44 Schüler und zwar: Mannheim 36, Schwetzingen 5, Weinheim 3; X. Kreis Heidelberg 37 Schüler und zwar: Eppingen 9, Heidelberg 18, Sinsheim 8, Wiesloch 2; XI. Kreis Mosbach 23 Schüler und zwar: Adelsheim 2, Buchen 3, Mosbach 4, Tauberbischofsheim 9, Wertheim 5.

Daraus geht hervor, daß der männlichen Einwohnerzahl der einzelnen Kreise nach die Kreise Karlsruhe mit 0,78 pro Tausend, Mannheim mit 0,72 und Heidelberg mit 0,54 per Tausend am meisten besucht sind, während die Kreise Baden mit 0,30, die Kreise Lörrach und Mosbach mit je 0,29 und Offenburg mit 0,24 pro Tausend zu den am schwächsten besuchten Kreise gehören.

Handelsnachrichten.

♃ **Düsseldorf**, 21. Jan. (Amtlicher Kursbericht.) 1) Gas- und Flammkohlen: a. Gasstücke Mark —.— bis —.—, b. Flammförderkohle —.—, —.—, c. Stückkohle —.—, —.—, d. Nußkohle —.—, —.—, e. gewaschene Nußkohle, Korn 1 und 2 —.—, —.—, Korn 3 —.—, —.—, Korn 4 —.—, —.—, f. Nußgruskohle —.—, —.—, g. Gruskohle —.—, —.—. 2) Fettkohlen: a. Förderkohle —.—, —.—, b. Förderkohle, beste melirte —.—, —.—, c. Stückkohle —.—, —.—, d. gew. Nußkohle Korn 1 und 2 —.—, —.—, Korn 3 —.—, —.—, —.—, Korn 4 —.—, —.—, e. Koakskohle —.—, —.—, 3) Magere Kohlen: a. Förderkohle —.—, —.— b. Förderkohle, beste melirte —.—, —.—, c. Stückkohle —.—, —.—, d. Nußkohle Korn 1 —.—, —.—, Korn 2 —.—, —.—, e. Gruskohle unter 10 Mm. —.—, —.—, f. Fördergruskohle —.—, —.—. 4) Koaks: a. Gießereikoaks 15.00—17.00, b. Hochofenkoaks 12.00, c. Nußkoaks, gebrochen 16.00 — 18.00. 5) Brickets —.—, —.—. B. Erze: 1) Rohspath 7.50 — 8.50, 2) gerösteter Spatheisenstein 10.50 — 12.00, 3) Somorrostro f. o. b. Rotterdam —.—, —.—, 4) nassauischer Rotheisenstein mit etwa 50 Prozent Eisen 8.50, 5) Rasenerze franko —.—, —.—. C. Roheisen: 1) Spiegeleisen, 1. Qual., 10 bis 12 Prozent Mangan 57.00, 2) weißstrahliges Eisen: rhein.-westf. Marken 1. Qual. 51.00—52.00, rhein.-westf. Marken Thomaseisen franko etwa 51.00, Siegener Marken 47.50—49.00. Nass. Marken —.—. 3) Luxemburger Puddeleisen 39.60, 4) Luxemburger Gießereieisen Nr. III. 49.00, 5) deutsches Gießereieisen 1. Qual. 69.00, 6) 2. Qual. —.—, 7) 3. Qualität 58.00, 8) deutsches Gießereieisen (Hämatit Nr. I.) 69.00, 9) span. Gießereieisen, Marke „Mudela", loko Ruhrort —.—, —.—, 10) engl. Roheisen Nr. 3 loko Ruhrort 58.00, 11) englisches Bessemereisen loko Verschiffungshafen —.—, 12) span. Bessemereisen Marke Mudela", loko Rotterdam —.—, —.—, 13) deutsches Bessemereisen —.—. D. Stabeisen (Grundpreis): frei Verbrauchsstelle im ersten Bezirk, gewöhnliches Stabeisen 130—135. E. Bleche (Grundpreise): 1) gewöhnl. Bleche 150, 2) Kesselbleche 165 00—175.00, 3) Feinbleche —.—, —.—. F. Draht: 1) Eisenwalzdraht —.—, —.—, 2) Stahlwalzdraht —.—, —.—. (Berechnung in Mark für 1000 Ko. und, wo nicht anders bemerkt, ab Werk.) Das Geschäft auf dem Kohlenmarkt ruht bis zum Inkrafttreten der von der allgemeinen Zechengemeinschaft festzusetzenden Preise, weßhalb von einer Preisnotirung heute Abstand genommen wurde. Der Roheisenmarkt ist unverändert, in Fertigarbeiten läßt der Absatz zu wünschen. Nächste Börse am 4. Febr.

* London, 21. Januar. (Metallbörse.) Kupfer Chili Bars kash 45½, do. 3 Mt. 45⅝. — Zinn Straits kash 89½, do. 3 Mt. 89⅝, Blei spanisch 11—, do. englisch 11¼. — Zink ordinary brands 22⅜, do. spezial brands 22½.

Städtisches.

☾ **Karlsruhe**, 22. Jan. Auf Veranlassung des Kaufmännischen Vereins Merkur hielt gestern Abend die Schriftstellerin Frau Ottilie Stein aus Mannheim einen interessanten Vortrag. Rednerin behandelte die Frage über das Gebiet des weiblichen Erwerbes. Gewiß ein Thema, das heute mehr als je einer eingehenden Betrachtung unterzogen werden darf. In Folge der gesteigerten Ansprüche an das Leben nehme die Zahl der Junggesellen immer mehr zu, und so vermehre sich denn auch das große Kontingent der unverheiratheten Mädchen, besonders aus den mittleren und höheren Ständen. Es sei vor Allem ein Unrecht, wenn Eltern die Mädchen nur die Haushaltung lernen und sie dann laufen ließen, bis der Freier komme, der in der Regel dann ausbleibe! Was sei dann das Loos? Eine ungewisse Gegenwart und eine unbestimmte, trübe Zukunft. Die Eltern sollten daran denken, dem Mädchen neben der Erziehung zu einer tüchtigen deutschen Hausfrau irgend einen Beruf zu wählen, der ihm ermögliche, im Nothfalle auf eigenen Füßen zu stehen. Nachdem die einschlägigen weiblichen Berufszweige eingehend erörtert, warnt Frau Stein hauptsächlich gegen die Auswahl des Berufs in Bezug auf Malerei, Musik, Schriftstellerei 2c. Nur ein ausgezeichnetes, wirklich auserwähltes Talent könne es da noch zu etwas bringen, und Viele, die sich berufen meinten, seien nicht auserwählt. Es gäbe auf dem Gebiete der Industrie noch manch' ergiebiges Feld für weibliche Thätigkeit; tüchtige Kleider- und Putzmacherinnen, die ihr Geschäft gründlich gelernt, fanden auch heute noch ihr gutes Einkommen; in der Photographie versuchten die Damen sich mit Erfolg. In Berlin beschäftige man Damen als Schriftsetzerinnen, in Ziselleur- und Graveurarbeiten, Schnitzereien 2c. Was die höheren Stände betreffe, so werde die Errichtung von weiblichen Gymnasien und Hochschulen, was man auch dagegen sage, nur noch eine Frage der Zeit sein, was selbst die Gegner zugeben müßten. Rednerin sucht sodann diese Nothwendigkeit zu begründen. Wenn man sich auch in Deutschland keinen Prediger im Frauenrock denken könne und wolle, wie in Amerika, so werden doch die Aerzte, Juristen, Kameralisten im Frauenkleide nicht ausbleiben. Ingenieure, Maschinenbauer 2c. wären für die deutschen Verhältnisse nicht annehmbar, hingegen die Medizin und Philosophie müßten dem weiblichen Streben und Wissen eröffnet werden. Interessant waren die Vorschläge über die Gründung von weiblichen Gymnasien aus Privatmitteln. Frau Stein hält die gegnerischen Vorwände bezüglich der „russischen Erfahrungen", oder die Gefahr, daß „die Frauen sich an der Politik betheiligten", nicht für die deutsche Frau zutreffend und nicht stichhaltig. (?!) Rednerin berührte sodann flüchtig in scharfen Streiflichtern auch die sogenannten Emanzipationsgelüste der deutschen Frau, den Sozialistenkongreß in Brüssel und die dort gefaßten Resolutionen, auch sie sei gegen jegliches Zugeständniß an die Frauen in Bezug auf Politik, am allerwenigsten aber stimme sie für ein politisches Stimmrecht der Frauen! Nachdem Frau Stein verschiedene Bittschriften von Frauen über diese Frage erwähnt, und betont, hier könne nur der Staat eintreten, ferner daß erst kürzlich wieder 100,000 M. zur Agitation auf diesem Gebiete an einen mit dieser Reform beschäftigten Verein gegeben worden seien, verliest sie noch das günstige Antwortschreiben des hessischen Ministeriums auf die Anfrage des Vereins für Gründung weiblicher Gymnasien, rekapitulirt sodann mit Gewandtheit noch einmal die hervorragendsten Momente und gipfelt in der Mahnung, bei einer gründlichen häuslichen Ausbildung des Mädchens, als das Wichtigste, aber auch das Andere nicht zu vergessen! — Wir haben hier nur in kurzer, gedrängter Form gebracht, was die Rednerin mit rhetorischer Gewandtheit, logischen Schärfen und gründlicher Erfahrung, schön durchdacht, Satz für Satz aneinanderfügte. Frau Stein hat auf Veranlassung des Bürgermeisters Bulls in Brüssel 12 Vorträge über die Frauenfrage in französischer Sprache gehalten und großen Beifall gefunden. Die Zeitungen waren ihres Lobes voll. Sie wird nächstens einem Rufe nach Amerika Folge leisten. Auch hier erntete sie von dem sehr zahlreichen Publikum, wovon die Hälfte Damen, wärmste Anerkennung.

)-(**Karlsruhe**, 23. Jan. Im Kunstverein sind neu zugegangen: 37. Belauscht von Wilhelm Emelé hier. 49. Studie von Ludw. von Hofmann in Charlottenburg. 50. Im Juli von Demselben. 51. Abendsonne von Demselben. 52. Frühlingsanfang von Demselben. 53. Landschaft mit Figur von Demselben. 54. Abendstimmung im März von Demselben. 55. Herreninsel im Chimsee von W. Trübner in München. 56. Auf der Alm von Georg Macco in Düsseldorf. 57. Abendstimmung von Demselben. 58. Stillleben von Mary Lupton hier. 59. Morgen an der Ostsee von Heinrich Basedow hier. 60. Indischer Mohn von Mina Bartels in Hanau. 61. Friedhofmotiv aus Tyroll von Derselben. 62. Demaskirt von H. Döring in Stuttgart. 63. Stillleben von Derselben. 64. Vorfrühling im Birkenwald von Wilhelm Lehmann hier. 65. Auf der Paßhöhe der Grimsel von Demselben. 66. Ein Jakobiner von Demselben. 67. In Gedanken von Georg Tyrahn hier. 68. An der Paznaunerstraße von Walter Syrutschöck hier. 69. Am Waldesrand (Motiv vom Rittnerwald) von Prof. Fr. Kallmorgen hier.

Ψ **Karlsruhe**, 23. Jan. (Großh. Hoftheater.) Wegen andauernder Heiserkeit des Herrn Rosenberg gelangt am Sonntag, den 24. d., Jordan's Lustspiel „Durch's Ohr" und das Ballet „Sonne und Erde" zur Aufführung. Am Dienstag, den 26., werden die drei Einakter „Daheim", Jugendliebe" und „Die Hochzeitsreisenden" für die gerade Tour wiederholt werden. Als Festvorstellung für den Geburtstag S. M. des Kaisers ist, wie bereits mitgetheilt, Weber's „Euryanthe" gewählt. Am Sonntag, den 31., wird Wagner's „Rienzi" in Szene gehen. Die Erstaufführung des Schwankes „Großstadtluft" von Blumenthal und Kadelburg soll Freitag, den 29., stattfinden. Die Hauptrollen liegen in den Händen der Herren Lange, Reiff, Bassermann, Höcker, Brehm und der Damen Engelhardt, Kachel, Höcker, Schwendemann. Die Darstellung der Shakespeare'schen Königsdramen wird mit der auf Freitag, den 5. Februar, angesetzten Erstaufführung von „König Heinrich V." ihre Fortsetzung nehmen.

* **Karlsruhe**, 23. Jan. Vor der hiesigen Strafkammer wurde gestern der bekannte deutschfreisinnige Agitator Rechtsanwalt Frühauf wegen Beleidigung eines Untersuchungsrichters und eines Staatsanwaltssubstituten zu vier Wochen Gefängniß verurtheilt.

⁎ **Karlsruhe**, 23. Jan. Die heutige Fremdenliste der hiesigen Gasthöfe führt als neu angekommen 269 Fremde auf.

Drahtberichte.

⁂ **Berlin**, 23. Jan. Der Reichstag setzte heute die Berathung des deutsch-schweizerischen Handelsvertrags fort.

Abg. Winterer-Els.-Lothr. spricht gegen den Vertrag, dessen Nachtheile größer seien, als seine Vortheile. Namentlich die Textilindustrie und die Spinnerei in Elsaß-Lothringen werde dadurch schwer geschädigt. Der Vertrag schaffe auch keine neuen Absatzgebiete.

Bundeskommissär Schraut bestreitet, daß die elsaß-lothringische Textilindustrie seit 1879 zurückgegangen sei, vielmehr sei sie außerordentlich gestiegen. Aber sollte auch Ersteres der Fall sein, so müßte sich auch dieser Theil des Landes den allgemeinen Interessen unterordnen. Eine so hoch entwickelte Industrie, wie die Baumwollenindustrie Elsaß-Lothringens, werde nach Ueberzeugung der Regierung auch durch diesen Vertrag nicht beeinträchtigt.

Graf Stolberg (dkons.) tritt für den Vertrag ein.

Abg. Schippel erklärt sich Namens der Sozialdemokraten für den Vertrag.

Abg. Hüne erklärt, daß das Zentrum dem Vertrag ebenso gegenüberstehe, wie dem bereits genehmigten. Ein Theil seiner Freunde, namentlich die Süddeutschen, würden sich ihre Stellungnahme bis zur dritten Lesung vorbehalten, doch sei die Mehrheit jetzt schon dafür.

Abg. Petri (nat.-lib.) spricht sich im Sinne des Abg. Winterer gegen den Vertrag aus, da die Baumwollenindustrie in Elsaß-Lothringen dadurch zusehends geschädigt werde.

Abg. Bamberger tritt nochmals für den Vertrag ein und behauptet, die Schweiz wäre nicht schutzzöllnerisch geworden, wenn Deutschland freihändlerisch geblieben wäre. Die schutzzöllnerische Politik sei indeß unter der neuen Aera so gemäßigt, daß er und seine Partei dem Wunsche des Herrn v. Bennigsen nachkommen könnten, daß sich die beiden liberalen Parteien zukünftig zum Besten des Vaterlands vertragen.

⁂ **Berlin**, 23. Jan. In der Transitlagerkommission im Reichstag erklärte Reichsschatzsekretär v. Maltzahn, die Regierungen würden den gestrigen Beschlüssen der Kommission schwerlich zustimmen, insbesondere die Erweiterung des Termins über den 1. Februar hinaus, sowie der Einbeziehung der Mühlenlager und des Weins nicht annehmen, sondern höchstens die Einbeziehung von Holz acceptiren. Die Kommission setzte eine Unterkommission Behufs Verständigung mit der Regierung ein.

⁂ **Berlin**, 23. Jan. (Transitlagerkommission) Die Berathungen der Subkommission führten keine Verständigungen mit der Regierung herbei. Die Kommission hielt daher ihre gestrigen Beschlüsse aufrecht. Nur die Zollbegünstigung des Weines ist fallen gelassen worden.

⁂ **Berlin**, 23. Jan. Der Reichsanzeiger widerlegt die in den letzten Tagen verbreitete Meldung der Blätter, betreffend neue Anleihen des Reichs und Preußens. Insbesondere seien alle Mittheilungen über Höhe, Typus und Begebungsform, sowie über den Zeitpunkt der etwaigen Anleihe, namentlich auch die Wahl des dreiprozentigen Typus mit Subskriptionskurs von 82,60 falsch.

⁂ **Brüssel**, 23. Jan. Der Palast des Herzogs von Arenberg am Platz petite sablon steht seit heute früh zwei Uhr in Flammen. Der Palast enthält Gemälde und Kunstgegenstände von hohem Werth und europäischem Rufe.

⁂ **Brüssel**, 23. Jan. Der Brand im Palast Arenberg ging vom Schlafzimmer der Prinzessin Croy aus; Prinz, Prinzessin und Kinder retteten kaum ihr Leben. Das Graf Egmont-Kabinet, welches sich in demselben Zustande befand, wie Egmont im Augenblicke der Verhaftung 1567 dasselbe verlassen, ist bis auf die Mauern zerstört. Das Feuer ist jetzt unterdrückt. Drei Feuerwehrleute sind schwer verletzt.

* **Frankfurt a. M.**, 23. Jan. (Anfangskurse.) Kreditaktien 259¼, Staatsbahn 255⅞, Lombarden 83¼, Galizier —.—, Aegypter 96 10, Ungarn 93 —, Diskonto-Kommandit 179 30, Gotthardaktien 138.50, Laurahütte —.—, Gelsenkirchen —.—, neue Reichsanleihe —, Darmstädter —.—. Still.

* **Frankfurt a. M.**, 23. Jan. (2 U. 36 M.) Wechsel auf Amsterdam 168.65, ditto auf London 20.37, ditto auf Paris 80.96, ditto auf Wien 172.35, Priv.Dist. 1⅞, Napoleons 16.18, Kreditaktien 258⅝, Dist.-Komm. 179.10,

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Schweiz. Nordost 109 40, 60r Loose 124.30, Mittelmeer 94 20, Türken 18.30, 4½prozent. Portugiesen 38.—, bad. Zuckerfabrik 64.—. Schwach.

* **Frankfurt a. M.,** 23. Jan. (3 U. 30 M.) 3proz. Reichsanleihe 84 30, 4proz. Reichsanleihe 107.00, 4proz. preuß. Konsols 106 ⅝, 4proz. bad. Obligat. in Gulden 102.45, ditto in Mark 104.85, österr. Goldrente 96 10, österr. Silberrente 81.20, 4proz. ungar. Goldrente 92.90, 1880er Russen 92.30, 2. Orientanleihe 63.60, Italiener 90.90, Aegypter 96 10, Spanier 63.60, Zolltürken 88.—, Serben 84 80, Elbthal 205¼, hess. Ludwigsbahn 112.90, Basler Bankverein 125 10, Handelsgesellschaft 134 20, Darmstädter Bank 123 10, Deutsche Bank 155.—, Dresdener 137.80, Länderbank 179.40. — Nachbörse. Kreditaktien 259.40, Disk.-Komm. 179 40, Staatsbahn 255¾, Lombarden 83¼, Westeregeln —.—. Still.

* **Frankfurt a. M.,** 23. Jan. (6 U. 40 M.) Kreditaktien 263⅛, Staatsbahn 256¾, Lombarden 83.20, Disk.-Komm. 182.80, Aegypter 96 10, Ungarn —, Gelsenk. 135.80 Italiener —.—. Gotthard —.— Fest.

* **Berlin,** 23 Jan. (Anfangskurse.) Deutsche Bank —, Kreditaktien 166 50, Staatsbahn 128.—, Lomb. 45 10, Disk. Komm. 183 —, Bochumer 114.30, Gelsenkirchen 139.60, Laurahütte 110.70, russ. Noten 198.70. Fonds fest, Montan matt.

* **Berlin,** 23 Jan. (12 U. 11 M.) Kreditaktien 166 60, Staatsbahn 128.10. Lombarden 45.10, Diskonto-Kommandit 182.70, Marienburger 55 70. Dortmunder 59.20, Laurahütte 110.60, russ. Noten 198.70.

* **Berlin,** 23. Jan. (Börse. 3 U. 18 M.) Die Realisirungen in Bergwerksaktien erfolgten auf den Witterungsumschlags. Banken behauptet. Gemischte fremde Konten waren preishaltend. Oesterr. Bahnen fest. Heimische stetig. Russen behauptet. Ultimo Geld 2 %.

* **Berlin,** 23 Jan. (Schlußkurse.) Disk.-Kommandit 185.50, Dortmunder 59 40, Bochumer 114.90, Baseler —.—.

* **Hamburg,** 23. Jan. (Abendbörse.) Kreditaktien 259.50, Diskonto-Kommandit 179.60, Staatsbahn 640.—, russ. Noten 198.50, Laurahütte 111.—.

* **Wien,** 23. Jan. (Vorbörse. 10 U. 40 M.) Kreditaktien 302.12, Marknoten 58 —. 4% Ungarn 108.—, Staatsbahn 292 37, Lomb. 94 25, Galiz. —. Fest.

* **Paris,** 23. Jan. (Boulevard-Verkehr.) 3proz. Rente 95 45, Spanier 63¾, Italiener —.-, Ungarn —.—, Türken 18 67, Rio Tinto 455.—, Ottomanen —.—. Still.

* **Paris,** 23. Jan. (12 Uhr 40 M.) 3proz. Rente 95.40, Spanier 63¾, Aegypter —.—, Banque Ottomane 555.—, Türken 18.67, Ungarn —.

* **Paris,** 23. Jan. 3proz. Rente 95 45, 3pr. Portugiesen 28⅝, Spanier 63⅞, Türken 168.70, Banque ottom. 556, Ungarn —.—, Rio Tinto 451.—, Banque de Paris —.—

* **New-York,** 22. Jan. Wechsel auf London 4.84.

Verantw. Redaktion: Friedrich Hannemann in Karlsruhe.

Karlsruhe. Tagesordnung zur 17. öffentlichen Sitzung der 2. Kammer auf Montag, den 25. Jan., Vorm. 11 Uhr. 1) Anzeige neuer Eingaben. 2) Beantwortung d. Interpellation des Abg. v. Buol u. Gen., die Sonntagsruhe betr. 3) Berathung des Berichts der Bittschriftenkommission über die Bitte der Gemeinden Altbreisach u. a. um Abänderung des Gesetzes vom 23. Mai 1856, die Abtretung des Rheinvorlandes an den großh. bad. Staat betr., Berichterstatter Abg. Strübe.

* **Karlsruhe,** 23. Jan. (Gottesdienst am 24. Jan.) 8½ Uhr evang. Stadtkirche: Militärgottesdienst: Herr Militär-Oberpfarrer Fingado. 9 Uhr Südstadtkirche: Herr Stadtpf. Brückner. 9½ Uhr Kleine Kirche: Hr. Stadtv. Schlömmann. 10 Uhr Schloßk.: Hr. Oberhofpr. D. Helbing. 10 Uhr Stadtk.: Hr. Dekan D. Zittel. 11½ Uhr Pfründehausk. Hr. Stadtpf. Laengin. 11½ Uhr Kl. Kirche: Kindergottesdienst: Hr. Oberhofpr. D. Helbing. 4 Uhr Kl. Kirche: Hr. Hofvikar Fischer. 6 Uhr Südstadtkirche: Herr Hofvikar Fischer. Christenlehren: 10 Uhr Südstadtk.: Herr Stadtpf. Brückner. 11½ Uhr Stadtkirche: Hr. Stadtpf. Schmidt. — Der Wochengottesdienst, Donnerstag, 28. Jan., fällt aus. — Ludwig Wilhelm-Krankenheim. 5 Uhr Abends: Herr Militär-Oberpfarrer Fingado. Eintrittskarten sind Kaiser-Allee 6 und Gartenstraße Nr. 47 zu erheben. — Diakonissenhauskirche, Samstag, 23. Jan., Abends 7½ Uhr: Hr. Pf. Walter. Sonntag, 24. Jan., Vormittags 10 Uhr: Herr Pfarrer Walter. Abends 7½ Uhr Herr Pfarrer Walter. — Evangelische Gottesdienste im Stadttheil Mühlburg. 9½ Uhr: Vormittagsgottesdienst. 1½ Uhr Christenlehre: Herr Stadtpf. R. Helbing. — Ev.-lutherischer Gottesd., Friedhofkapell: Waldhornstr. Vormittags 10 Uhr: Abendmahl Hr Pfarrer Seriba. — Katholische Stadt-Gem. St. Stephanskirche 6½ Uhr Frühmesse. 7½ Uhr hl. Messe. 8½ Uhr Militärgottesdienst: Hr Divisionspfarrer Berberich. 9½ Uhr Hauptgottesdienst: Herr Kaplan Keller. 11¼ Uhr Kindergottesd.: Hr. Kaplan Jester. 2½ Uhr Christenl. 3 Uhr Vesper. — Liebfrauenkirche. 6½ Uhr Frühmesse. 8½ Uhr Kindergottesdienst: Hr. Kurat Brettle. 9½ Uhr Hauptgottesd.: Hr. Kaplan Popp. 2 Uhr Vesper. 4 Uhr Andacht des Vereins christlicher Mütter. — Katholische Pfarrkirche im Stadttheil Mühlburg. Früh 6½ und 7½ Uhr Austheilung der hl. Kommunion. 9½ Uhr Hauptgottesdienst. 2 Uhr Christenlehre und Vesper — (Alt-)Kath. Stadt-Gemeinde. 8½ Uhr Kleine Kirche: Herr Stadtpfarrer Bodenstein.

Meteorologische Beobachtungen.

Januar	Morgens	Ort.	Bar. auf 0 Gr. u. d. Meeresniv. red. i. Mill.	Wind. Richtung.	Wind. Stärke.	Wetter.	Temp. in Cellsgrader
23	8	Mullaghm.	757	SSW	mäßig	bedeckt	6
	8	Aberdeen	757	W	leis. Zug	halb bed.	— 1
	8	Christiansf.	754	OSO	frisch	bedeckt	2
	8	Kopenhag.	758	OSO	schwach	Schnee	— 2
	8	Stockholm	766	SO	mäßig	bedeckt	— 4
	8	Haparanda	773		still	wolkenlos	—11
	8	Petersburg	770		still	wolkenlos	—23
	8	Moskau	765	N	leis. Zug	wolkenlos	—34
	8	Cork	757	W	leis. Zug	heiter	6
	8	Cherbourg	760	S	schwach	Nebel	9
	8	Helder	762	WSW	leis. Zug	wolkenlos	2
	8	Sylt	756	NW	frisch	Dunst	1
	8	Hamburg	756	WNW	frisch	bedeckt	2
	8	Swinemünde	757	SO	mäßig	Schnee	— 6
	8	Neufahrwasser	762	SO	leicht	halb bed.	—11
	8	Memel	767	SO	mäßig	heiter	—19
	8	Paris	765	SSW	schwach	bedeckt	5
	8	Münster	761	W	leicht	bedeckt	1
	8	Karlsruhe	764	SW	mäßig	Regen	4
	8	Wiesbaden	763	SW	leis. Zug	wolkig	0
	8	München	763	SW	frisch	Regen	3
	8	Chemnitz	760	W	schwach	Regen	2
	8	Berlin	757	SW	leicht	Schnee	— 0
	8	Wien	766	S	leis. Zug	bedeckt	—11
	8	Breslau	760	SO	leicht	bedeckt	— 6
	8	Ile d'Aix					
	8	Nizza	769	O	leis. Zug	bedeckt	5
	8	Triest	770		still	bedeckt	1

(Uebersicht der Witterung.) Die Depression hat auch in den letzten 24 Stunden ihre Lage nicht verändert, doch hat sie südostwärts bis nach Polen hin einen Ausläufer entsandt, in welchem ein Theilminimum über Mecklenburg zu erkennen ist; dementsprechend ist im westlichen Mitteleuropa bis zur Linie Sylt-Berlin-Triest in Folge südwestlicher Luftzufuhr Thauwetter mit Regenfällen eingetreten. Oestlich von dieser Linie herrschte am Morgen noch Frost. (Wien —11 Gr., Memel —19 Gr.) In Rußland hat die Kälte noch zugenommen (Moskau —34 Gr.). Weiteres Anhalten des regnerischen Thauwetters ist wahrscheinlich.

Geboren.

Karlsruhe, 18. Jan. Anna Christina, V. Stefan Arandt, Schneider. — 22. Jan. Heinrich Ludwig, V. Bernhard Ganz, Schreiner; Alexander Konrad Karl, V. Alexander Leitz, Lackier.

Gestorben.

Karlsruhe, 21. Jan. Rupp, Babette, Kaufmanns Gattin, 55 Jahr. — Wilhelm, V. Schlosser Josef Göhringer, 3 M. 17 T.; Elise, V. Schuhmacher Franz Münz, 1 J. 18 T.; Schilling, Katharina, Gütertotenmeisters Wwe. 78 J.

Unstreitiger Vortheil! Um die Haut der Gesichtes und der Hände weich, weiss und geschmeidig zu machen, gibt es in aller Welt kein so sicheres und so billiges Mittel, wie die **Crème Simon.** Man achte auf die Unnterschrift: Simon, rue de Provence 36 Paris. Vorräthig bei allen renomirten Coiffeurs, Parfümerien und Droguisten. 5001.5.3

Der praktische Rathgeber im Obst- u. Gartenbau. Verlag Kgl. Hofbuchdruckerei Trowitzsch & Sohn in Frankfurt a. O. Illustrirte Wochenschrift. Erscheint an jedem Sonntage. Eigenes Etablissement mit Versuchsgarten und Versuchskellerei. Preis bei jeder Postanstalt oder Buchh. vierteljährlich eine Mark. Inhalt der neuesten Nummer: Ueber Frostlatten (8 Abb.). — Der wagerechte Apfel- und Birn-Kordon. — Leistungsfähigkeit der Dörr-Apparate. — Kultur der preisgekrönten Ribston-Pepping und Baumanns Reinette (2 Abb.). — Gartenbau auf Sandboden. — Wie zieht man die besten und frühesten Karotten? — Die Jauche- und Dunggrube (2 Abb.). — Wie baut man im Großen Sonnenblumen zur Oelgewinnung? (Abb.). — Anbau von Korb- und Flechtweiden. — Wie schafft sich der Blumenfreund Erde für Blumenbeete und Topfpflanzen? — Die Weigelie. — Werth von Knochenmehl. — Ein kleines Treibhaus für 810 Mark 2c. Probenummern auf Wunsch frei in's Haus. 5.—3

Zwei junge tüchtige und kautionsfähige Wirthsleute suchen eine Wirthschaft zu pachten oder den Ausschank einer Brauerei zu übernehmen. Offerten sind zu richten unter C. 1984 an Rudolf Mosse in Mannheim. 107.4.3

Kasper'sche Käsestangen Otto A. Kasper, Karlsruhe, 4885 3 Linkenheimerstraße 3.

Heirath. Die größte Zeitung für reiche Heirath ist die Blumenlese, Berlin, Ansbacherstr. 7. Versand sofort an Herren u. Damen discret. Große Auswahl reicher Partien. 299.6.1

100.3.3 Gef. Cigarren-Reisender f. fein. Restaurat. u. Private gegen hohe Vergütung. Wilh. Schümann, Hamburg 5.

Karlsruhe. 98.—.7 In frequenter Lage der Kaiserstraße Laden per 23. April zu vermiethen, in welchem z. Zt. ein flottes Friseurgeschäft betrieben wird, der sich aber vermöge Lage und Räumlichkeit für jedes bessere Geschäft eignet. Näheres durch Ed. Beck, Kaiserstraße 156.

Wohnhaus zu verkaufen. In Straßburg i. E. ist ein im besten baulichen Zustande befindliches, im schönsten Theile der Stadt gelegenes dreistöckiges Wohnhaus mit Garten vor und hinter dem Hause, Badeeinrichtung 2c., sofort sehr preiswerth zu verkaufen. Näheres durch das Kontor d. Bl. unter Nr. 166.3.3

Kaiser-Blume feinster Sect gesetzlich geschützte Marke von 4997 Gebrüder Hoehl in Geisenheim. Kgl. Bayer. und Kgl. Rum.-Hoflieferanten. Schaumwein-Kellorei. Zu beziehen durch die Weinhandlungen.

Einem tüchtigen Kaufmann wäre Gelegenheit geboten, in einem Amtsstädtchen Badens ein altes, gut rentirendes Kolonial-, Material- und Farbwaarengeschäft unter günstigen Bedingungen zu erwerben. Offerten an das Kontor d. Bl. unter Nr. 303.3.1

Heirath! Ein ält. Beamter in hess. Stellung (Wittwer mit versorgt. Kindern), mit Anspruch auf Pension und Wittwenversorgung, Privatverm. u. einem Diensteinkommen über 4000 M., in sehr freundl. Stadt stationirt, wünscht Behufs ev. Wiederverehel. mit einer geb. u. vermögl. Dame im Alter von 38—46 Jahr., Wittwen ohne Kinder nicht ausgeschlossen, in Korrespondenz zu treten. Gefällige, nicht anonyme oder vermittelte Offerten, mit Angabe der näheren Verhältnisse, womögl. mit Photogr. belegt, wollen zur Weiterbeförderung übergeben werden dem Kontor d. Bl. unter Nr. 269.1 Discretion Ehrensache.

Arzt Dr. med., kath., zugleich Staatsangestellter, sucht standesgemäße Frau nicht unter 80,000 M. (Alter 17—30 Jahre). 311.2.1 Anträge unter Ph. C., Heidelberg.

Pianinos, kreuzs., v. 380 M. an, Ohne Anz. à 15 M. mon. Kostenfreie, 4wöch. Probesend. Fabr. Stern, Berlin, Neanderstr. 16. 314.28.1

Gummiwaaren jeder Art, nur Ia. Qual. bei 4667.12.12 Gustav Griese, Magdeburg. Neueste Preisliste gegen Porto gratis.

Zahnstocher (Austria Wien), billigste Bezugsquelle, 10,000 St. Mk. 4 u. höher, liefert frc. g. Nachn. Fr. R. Derpsch, Straßburg i. E. 11.—4

Betheiligung. 265.2.1 Sprachkundiger junger Kaufmann mit Kapital sucht sich an rentablem Unternehmen aktiv zu betheiligen. Offerten von Selbstreflektanten an das Kontor d. Bl. unter Nr. 245.2.2

Neue liegende 10—15pferdige Dampfmaschine bei 1jähriger Garantie sofort zu verkaufen. Ingenieur Morgenstern, Stuttgart. 5822.6.6

Specialbüreau für Wasserkraftanlagen. Ingenieur C. Müller, Freiburg B. 3105.104.

Lungenheilanstalt Nordrach. Badischer Schwarzwald. Dr. med. Otto Walther. — Frau Dr. med. Adams-Walther. 313 — Prospekte durch die Verwaltung. —

Großh. Badische Staats-Eisenbahnen.

Bahn von Meckesheim nach Neckarelz.

319.2.1 Die Erd-, Maurer- und Steinhauerarbeiten für den neuen Stationsbrunnen in Helmstadt im ungefähren Anschlag von . . . . . 1000 M. sollen im Wege des Angebots vergeben werden. Bedingungsheft und Zeichnungen liegen in dem Geschäftszimmer des Unterzeichneten, Luisenstr. 19, und des Bahnmeisters auf Station Neckarelz—alt, woselbst auch Angebotsformulare erhoben werden können, zur Einsicht auf.

Angebote, welche auf Einzelpreise zu stellen sind, müssen schriftlich, versiegelt, mit entsprechender Aufschrift versehen und portofrei, spätestens bis

Mittwoch, den 3. Februar d. J., Vormittags ½11 Uhr,

bei Unterzeichnetem eingereicht werden.

Heidelberg, den 23. Januar 1892.

Der Großh. Bahnbauinspektor I.

Bekanntmachung.

302.1 Am **Dienstag, den 9. Februar 1892, 11 Uhr Vormittags,** soll auf dem westlichen Hofe des Postamts in Pforzheim ein ausgemusterter **Packetbestellwagen** öffentlich meistbietend versteigert werden.

Pforzheim, 22. Januar 1892.

Kaiserliches Postamt. Koch.

Steigerungs-Ankündigung.

Donnerstag, 4. Februar 1892, Nachm. 3 Uhr,

werden im Kommissionszimmer des Rathhauses in Karlsruhe die nachbeschriebenen, dem Schmied Johann Glock dahier gehörigen Liegenschaften der Gemarkung Karlsruhe in Folge richterlicher Verfügung einer öffentlichen Versteigerung ausgesetzt und als Eigenthum endgiltig zugeschlagen, wenn wenigstens der Schätzungspreis erreicht wird.

A.

R. H. B. VI. 893.

Das in der Steinstraße dahier unter Nr. 2, einerseits neben Blechner Josef Fuller, anderseits neben dem israelit. Hospital gelegene dreistöckige Wohnhaus mit Kniestock und Seitenbau, sammt aller liegenschaftlicher Zugehörde, einschließlich des Grund und Bodens, geschätzt zu . . . . . 28 000 M.

B.

R. H. B. XVII. 3505.

Das in der Schwanenstraße dahier unter Nr. 32, einerseits neben Blechner Josef Fuller, anderseits neben dem israel. Hospital gelegene vierstöckige Wohnhaus mit Seitenbau, sammt aller liegenschaftlicher Zugehörde einschließlich des Grund- und Bodens, taxirt zu . . 23 000 M.

Die näheren Steigerungsbedingungen können inzwischen in meinem Amtszimmer, Kaiserstr. 117 dahier, eingesehen werden.

Karlsruhe, 30. Dezember 1891.

C. Fraeulin. Gr. Notar. 307.2.1

Versteigerung von Pappelstämmen.

256.2.2 Die Großh. Bezirksforstei Graben in Bruchsal versteigert am **Freitag, den 29. Januar d. J., Vormittags 11 Uhr** beginnend, im Rathhaussaale in Graben aus den Distrikten Apothekersgrund und Köpfe 77 Pappelstämme mit 199 Festmeter. Waldhüter Seith in Liedolsheim zeigt das Holz vor und können Auszüge von der Bezirksforstei bezogen werden.

Nutzholzversteigerung.

312.1 Die Großh. Bezirksforstei **Bruchsal** versteigert mit Vorgrist **Mittwoch, den 3. Februar l. J.,** aus dem Domänenwalde „Obere Lußhardt" Abth. 6 bis 35: 883 Ster hainbuchenes, 21 rothbuchenes, 1077 eichenes, 302 eschenes, 433 erlenes Nutzschichtholz. **Donnerstag, den 4. Februar l. J.** aus den Abtheilungen 41 bis 59 der „Oberen Lußhardt" und aus dem „Jungwalde": 668 Ster hainbuchenes, 85 rothbuchenes, 782 eichenes, 24 eschenes, 776 erlenes Nutzschichtholz.

Zusammenkunft an jedem Tage früh 9 Uhr im Gasthaus zum **Merkur** (Büchenauer Straße) in Bruchsal. Die Waldhüter Götzmann und Huber in Bruchsal, Weinlein in Kronau, Station Mingolsheim, zeigen das Holz vor und liefern Auszüge.

Gelegenheitskauf. 296.1 Notar Fraeulin in Karlsruhe verkauft sein in **Rheinweiler** gelegenes Anwesen, als:

Brandstätte mit 10 289 M. Brandentschädigung **Realwirthschaftsrecht zum Sternen,** Gartenwirthschaft und Oekonomiegebäude, letzteres vom Brande unversehrt. Das ganze Anwesen befindet sich **in schönster Lage am Rhein, in unmittelbarer Nähe der Eisenbahnstation und der Drahtseilfähre über den Rhein.** Als altbekanntes Gasthaus steht die Wirthschaft in bestem Ruf und erfreute sich von jeher eines lebhaften Besuchs aus der nähern und weitern Umgebung, insbesondere auch aus dem nur 3 Stunden entfernten Basel und Mülhausen i. E.

Anfragen sind baldigst an Notar Fraeulin in Karlsruhe, Kaiserstr. 117, oder Altbürgermeister X. Fraeulin in Bamlach bei Rheinweiler zu richten.

Bitte genau auf **Vornamen** zu achten. Das Spezialgeschäft für 46.4.4 Möbeltransport, Verpackung und Aufbewahrung von Heinrich Windecker, Karlsruhe, (früherer Theilhaber der Firma Gebr. Windecker), befindet sich 221 Kaiserstraße 221, Inhaber des größten Möbeltransportwagens per Bahn ohne Umladung. (NB.) Billige Retourgelegenheiten: per 6. Januar 1. Februar für je einen Wagen von Freiburg u. Emmendingen nach Karlsruhe.

Nur gute Schuhwaaren, wie solche jeder Haushalt für jede Familie braucht, fertigt die Leonberger Schuh-Fabrik, die hier eine Niederlage, verbunden mit Reparaturwerkstätte in der Spitalstrasse 31, errichtet hat. Nur gute satte Waare zu fabriziren, ist der Grundsatz, mit dem ich vor 15 Jahren mein Geschäft klein begonnen und ich dasselbe nunmehr so vergrößern mußte, daß ich 350 Arbeiter beschäftige. Auch hier, wo ich kaum ein Vierteljahr ein Lager habe, erweitert sich der Kundenkreis bedeutend. Bestellungen nach Maaß werden billigst und prompt erledigt. 186.26.2

Geld j. Höhe z. Hypoth. u. j. Zweck. C. Schröder, Berlin 64. Agent. verbet. 300.6.1

PROGRAMM

zur

Feier des Geburtstages Seiner Majestät des Kaisers Wilhelm II.,

Mittwoch, den 27. Januar 1892.

Am Vortage:	
Abends 8½ Uhr:	Schulfeier in den verschiedenen Schulen der Stadt.
Am Festtage:	
Morgens 7 Uhr:	Beflaggung der Stadt.
Morgens 7 Uhr:	Tagwache.
Morgens 7 Uhr:	Festgeläute und Abgabe von 101 Kanonenschüssen durch die Feuerwehr.
Morgens 8 Uhr:	Choralmusik von den Thürmen der evangel. Stadtkirche und des Rathhauses.
Vormittags 10 Uhr:	Festgottesdienst in den verschiedenen Kirchen der Stadt, unmittelbar darauf
Vormittags 11 Uhr:	Große Parade der Garnison zu Fuß auf dem Marktplatz unter Abgabe von 101 Salutschüssen.
Nachmittags 2 Uhr:	Festessen im Museum.
Abends 6 Uhr:	Festvorstellung im Großh. Hoftheater bei festlich beleuchtetem Hause: „Euryante", große romantische Oper in 3 Akten von K. Maria von Weber. 317.1

Markgräfler Wein-Versteigerung in Hügelheim (Eisenbahnstation) bei Müllheim in Baden. Montag, 8. Februar 1892, Nachmittags 2 Uhr, läßt 161.3.2 Emil Marget, Rebgutsbesitzer, ca. 750 Hectoliter reingehaltene Markgräfler Weine von den Jahrgängen 1874, 1878, 1884, 1886, 1888, 1890 und 1891, worunter ca. 350 Hectoliter Edelweine, öffentlich versteigern.

Rheinische Creditbank. Einbezahltes Actienkapital: 15 Millionen Mark. Filiale Karlsruhe.

Wir machen hierdurch bekannt, dass wir wie bisher
a) Werthgegenstände in verschlossenem Zustande,
b) Werthpapiere aller Art in offenem Zustande,
zur sicheren Aufbewahrung und Verwaltung übernehmen und von letzteren somit jeweils 5294.12.11
die Abtrennung und Einziehung der fälligen Zins- und Dividendenscheine,
die Controle über Ausloosung, Kündigung oder Convertirung,
die Einziehung verlooster oder gekündigter Stücke und deren Wiederanlage in anderen oder gleichen Effecten,
den Bezug von neuen Couponsbogen und den Umtausch von Interimsscheinen,
die Ausübung von Bezugsrechten und die Einzahlung auf nicht vollbezahlte Papiere
u. s. w.
besorgen.
Die bei uns hinterlegten Werthgegenstände und Effecten werden in den feuerfesten, nach den neuesten Constructionen verschliessbaren und mit Panzerplatten ausgestatteten Gewölben unseres Bankgebäudes aufbewahrt, und übernehmen wir für dieselben die volle Haftbarkeit nach den Bestimmungen des Gesetzes.
Filiale der Rheinischen Creditbank Karlsruhe.

Generalagentur. 318.2.1 Die mit einem großen Versicherungsbestand und entsprechendem Incasso versehene General-Agentur für das badische Oberland einer alten bedeutenden Lebens-Versicherungs-Gesellschaft ist unter günstigen Bedingungen neu zu besetzen. Cautionsfähige, selbstthätige Bewerber wollen sich unter Angabe von Referenzen und ihrer bisherigen Wirksamkeit, resp. Acquisitions-Erfolge melden unter Chiffre A. 6162 a bei Haasenstein & Vogler, A.-G., Karlsruhe.

Das Mädchenpensionat Wilhelmsfeld bei Heidelberg gibt Töchtern der besseren Bürger- und Beamtenkreise gründliche Unterweisung in
1. verschiedensten Strick-, Häkel-, Stick-, Rahmen- und Knüpfarbeiten,
2. Weißnähen, 249.10.1
3. Buchführung,
4. Citherinsel.
Zahl der Zöglinge: sechs bis acht. Vier Lehrkräfte: daher individuelle Behandlung und sorgfältigster Unterricht. Aufmerksamste Verpflegung. Der Gebirgsort Wilhelmsfeld liegt 1¾ Stunden von Heidelberg inmitten herrlicher Laub- und Nadelwälder. Vorzügliche Luftkur. Gesunde, geräumige Wohnung. Anfang des Sommerkurses: 20. April, Schluß: Mitte Oktober. Gefl. Anfragen, die zwischen jetzt und dem 23. Februar erfolgt sind, beantwortet ausführlichst der Ortsgeistliche, Herr Pfarrer L. von Langsdorff in Wilhelmsfeld bei Heidelberg.

Jedermann kann monatlich 200—300 Mark auf redlichem Wege verdienen durch die Uebernahme einer Agentur. 305.1 Offerten sub „Rentable" an die Ann.-Exp. von G. L. Daube & Co., Frankfurt a. M.

2371.24.19

Madopolam Shirting Chiffon Damast Piqué Croisé Sammet Futterstoffe in ½ (50 mtr.) und ½ (25 mtr.) Stücken. Muster & Preisliste frc. A. Streit in Ettlingen. empfiehlt.

Gesucht. Eine durchaus selbständige Modistin als erste Arbeiterin in eines der ersten Modengeschäfte Basels. Offerten unter Chiffre D. H. 233 an die Annoncen-Expedition Haasenstein & Vogler in Basel (Schweiz). 308.6.1

Vertrauensstelle-Gesuch eines durchaus soliden, tüchtigen u. zuverlässigen Geschäftsmannes reiferen Alters in einem Engros-, Fabrik-, Baugeschäft oder anderem gewerblichen Etablissement. Suchender ist mit allen vorkommenden Kontor-Arbeiten vertraut, seit einer Reihe von Jahren als erster Buchhalter in einem Fabrikgeschäfte thätig u. noch in ungekündigter Stellung. Frühere oder spätere Betheiligung event. nicht ausgeschlossen. Prima Referenzen stehen zur Seite und nimmt gefl. Offerten das Kontor d. Bl. entgegen unt. Nr. 316.2.1

Handlungshäusern und -Gehilfen empfiehlt seine ausgebreitete Stellenvermittlung der Kaufmännische Verein zu Frankfurt (Main). 309.6.1

Druck und Verlag der Macklot'schen Buchhandlung und Buchdruckerei, Waldstraße Nr. 10 in Karlsruhe.